



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Zusammen erreichen wir mehr! Vielfalt leben – Chancengleichheit fördern – Vereine gründen

**Dokumentation des Kongresses für Migrantinnen und ihre Organisationen
in Deutschland
19.–20. 11. 2011 in Frankfurt am Main**

Inhalt

1. Begrüßung und Eröffnung	4
Ministerialdirektorin Eva Maria Welskop-Deffaa.....	4
Dr. Nargess Eskandari-Grünberg	8
2. Best Practice von Migrantinnenorganisationen	10
3. Vortrag zur Studie „Migrantinnenorganisationen in Deutschland“	15
4. Arbeitsgruppen.....	18
5. Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen.....	25
6. Markt der Möglichkeiten.....	28
7. Podiumsdiskussion.....	29
Tagungsprogramm.....	33
Mitwirkende.....	36
 Anhang:	
Präsentationen und Materialien	
Thara	37
DICA	39
AG 1: Vereinsgründung	40
AG 2: Einwerbung von Mitteln	56
AG 3: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	64
AG 4: Vernetzung	65

1.

Begrüßung und Eröffnung

Die Tagung, die von Frau Barbara Becker moderiert wurde, wurde von Frau Ministerialdirektorin Eva Maria Welskop-Deffaa sowie von Frau Dr. Nargess Eskandari-Grünberg mit einem Grußwort eröffnet.

Frau Eva Maria Welskop-Deffaa, Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Chancengleichheit im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Liebe Frau Becker,
liebe Frau Eskandari-Grünberg,
meine lieben Damen, sehr geehrte wenige Herren,

ich begrüße Sie ganz, ganz herzlich zu dieser Veranstaltung, die „Frauen als Migrantinnen in Vereinen“ gewidmet ist und damit der Frage nachgeht, wie die Integration von Frauen in die deutsche Gesellschaft und ihr zivilgesellschaftliches Engagement gefördert werden können.

Ich möchte am Anfang die Grüße unserer Ministerin überbringen. Frau Ministerin Schröder wäre sehr gerne heute hier dabei gewesen, denn diese Veranstaltung rundet mit einem besonderen Akzent unseren Veranstaltungsreigen in einem ganz, ganz wichtigen Jahr ab – in einem Jahr, in dem wir die gleichstellungspolitischen Jubiläen quasi im Monatstakt feiern. Begonnen hat alles mit dem 100. Geburtstag des Internationalen Frauentages, den wir Anfang des Jahres gefeiert haben. Anlässlich dieses 100. Geburtstages des Internationalen Frauentages hat sich der Deutsche Bundestag in einer großen Debatte mit der Geschichte der Frauenbewegung beschäftigt und er hat einen Beschluss gefasst, in dem es heißt: „Das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen in Frauenvereinen, in Frauenverbänden, Gewerkschaften und Parteien bildet die Grundlage aller frauenpolitischen Erfolge und bleibt wesentliche Quelle gleichstellungspolitischer Initiativen.“¹

Dieser Satz könnte so etwas wie das Leitmotiv über unserer heutigen Tagung sein. Denn wir stehen mit unserer Tagung spürbar in der Tradition dieser Geschichte: Vor 100 Jahren stellten sich die Frauen der Frauenbewegung den Herausforderungen ihrer Zeit. Frauen mit enormer Tatkraft, Frauen mit mutigen Visionen schlossen sich damals zusammen, um die gleiche politische Teilhabe zu erreichen. Sie wissen alle, damals gab es in Deutschland noch nicht das Frauen-

1 BT-Drucksache 17/4860.

wahlrecht. Die Frauen schlossen sich zusammen, um gleiche politische Teilhabe zu erreichen, um soziale Ungerechtigkeiten zu überwinden. Und viele von Ihnen werden sich an die Namen der großen Frauenrechtlerinnen der ersten Stunde erinnern: Maria Elisabeth Lüders ist eine von ihnen, Helene Lange, Helene Weber – eine ganze Reihe von Frauen, die uns Vorbild sein können.

Eine Frau, die nicht ganz so bekannt ist wie die drei genannten, war Ellen Ammann. Ellen Ammann hat vor genau 100 Jahren den Katholischen Deutschen Frauenbund in Bayern gegründet. Ich erzähle das nicht, weil ich Mitglied des Katholischen Deutschen Frauenbundes bin, sondern weil Ellen Ammann den Katholischen Deutschen Frauenbund Bayern als **Schwedin** gegründet hat! Indem wir an sie erinnern, zeigt sich, dass das Thema „Migrantinnen und Frauenvereine in Deutschland“ auch schon 100 Jahre alt ist. Wichtige, einflussreiche Vereine würde es in Deutschland nicht geben, wenn nicht Frauen mit Migrationshintergrund sich hier engagiert und an der Gründung solcher Vereine beteiligt hätten.

Die Gründerinnen der Frauenvereine vor 100 Jahren wussten bereits damals die demokratischen Spielregeln des gesellschaftlichen Engagements zu schätzen. Sie nutzten nach innen und nach außen die Möglichkeiten des Vereinsrechts und erreichten in den Formen dieser Vereine eine echte Aufbruchsbewegung. Später gelang es dann, überverbandliche Strukturen zu schaffen, um die Ziele der Frauenbewegung institutionell weiter zu verankern ... und damit gebe ich mir Gelegenheit, ein anderes Jubiläum zu erwähnen: Fast auf den Tag genau vor 25 Jahren wurde das Bundesfrauenministerium gegründet, das als eigenständiges Ressort in der Bundesregierung die Interessen der Frauen vertritt.

Seitdem, also seit den letzten 100 Jahren, hat sich die Stellung von Frauen in unserer Gesellschaft und auch in unserem Rechtssystem deutlich verbessert. Die Geschichte der Frauenbewegung ist, wenn man mal genauer hinschaut, durch sehr fantasievolle, strukturelle Lösungen für die jeweils drängenden Herausforderungen geprägt. Immer wieder gab es neue Typen von Frauenvereinen, konfessionellen Verbänden, Berufsverbänden, Verbänden, die mehr regionale Bedeutung hatten, – und in diese Tradition der fantasievollen Lösungen wollen wir uns mit der heutigen Tagung hineinstellen.

Frauenverbände, Frauenvereine haben sich erwiesen als Seismografen für die wesentlichen drängenden gesellschaftlichen Herausforderungen und sie wurden zu einflussreichen Lobbyistinnen frauen- und gleichstellungspolitischer Themen. Sie haben sich dabei in jeder Generation neu bewährt und sie haben zugleich ein generationenübergreifendes Engagement von Frauen gestaltet. Ich denke, gerade diese generationenübergreifende Solidarität ist eines der Erfolgsgeheimnisse der Frauenbewegung. Frauen haben die Erfahrung gemacht, dass sich persönliches Engagement mit dem Engagement der Vielen erfolgreich verbindet und dass Solidarität die wesentliche Voraussetzung der Gestaltung einer geschlechtergerechten Gesellschaft ist.

Ich meine, diese Erfahrung, dass sich das Engagement der Einzelnen mit dem Engagement der Vielen erfolgreich verbindet, machen wir heute wieder. Wir waren ja förmlich überrollt im Ministerium von der Welle Ihrer Anmeldungen. Eigentlich war die Tagung für 150 Teilnehmerinnen geplant. Jetzt sind es fast 300 und deswegen vielen, vielen Dank, dass Sie in dieser Weise gleich zu Anfang unserer Tagung die Erfahrung konkret erlebbar machen, dass wir eben nicht alleine sind, wenn wir unsere frauenpolitischen, unsere gleichstellungspolitischen Anliegen

gen durchsetzen wollen. Wir wissen, dass es sich lohnt, dass jede Einzelne mit ihrer begrenzten Zeit und begrenzten Kraft sich hineinstellt in das Engagement der Vielen, und dass wir dadurch zusammen stark sein können.

Die Förderung der Gleichstellungspolitik und die Förderung des gleichstellungspolitischen zivilgesellschaftlichen Engagements sind zwei Aufgaben, denen sich der Deutsche Bundestag anlässlich des 100. Internationalen Frauentages noch einmal ganz ausdrücklich verpflichtet hat. Dabei – so heißt es in dem Antrag – müssen die **neuen** Herausforderungen angenommen werden. Und dazu gehört ganz unzweifelhaft die Frage: Wie können Frauen mit Migrationsgeschichte ihre Themen und ihre Anliegen erfolgreich in die gesellschaftliche Debatte einbringen? Welche spezifischen frauen- und gleichstellungspolitischen Anliegen und Erwartungen haben Sie als Frauen und als Mädchen mit Migrationshintergrund?

Wir haben die Tagung – wenn man so will – mit zwei Studien vorbereitet. Die eine kennen Sie bereits, das ist die Studie „Migrantinnenorganisationen in Deutschland“. Sie wurde in der Einladung erwähnt. Und wir werden im Laufe der Tagung auch noch ausführlicher Gelegenheit haben, die Ergebnisse für unsere Arbeit zu würdigen. Die zweite Studie will ich aber auch kurz erwähnen. Das ist die Studie, die wir zum 25. Geburtstag unseres Ministeriums gerade eben vorgelegt haben: „25 Jahre Bundesfrauenministerium“. Sie macht deutlich, wie wichtig es ist, Gleichstellungspolitik in diesen Jahren weiterzuentwickeln zu einer Gleichstellungspolitik in der Lebensverlaufperspektive. Zu einer Politik, die man auch Lebenslaufpolitik nennen könnte, weil sie wahrnimmt, wie wichtig es ist, dass gerade an den weichenstellenden Übergängen im Lebenslauf sich nicht die Chancen für Frauen und für Männer auseinanderbewegen.

Ich glaube, gerade Frauen mit Migrationshintergrund wissen, was das heißt, weichenstellende Übergänge im Lebenslauf. Sie sind in ganz besonderer Weise mit solchen Übergängen vertraut und wissen, dass in solchen Übergangsphasen Unterstützung dringend notwendig ist, damit – wie gesagt – die Chancen im Verlauf des Lebens erhalten bleiben.

Daher passt die heutige Tagung ganz wunderbar hinein in die Programmatik der Politik unseres Ministeriums, in die Programmatik einer Gleichstellungspolitik als Lebenslaufpolitik. Sie passt aber auch hinein in den Anspruch, den wir an uns selber richten, Vielfalt wahrzunehmen – und wenn Sie hier vorne stehen würden, könnten Sie sehen, wie bunt die Tagung zusammengesetzt ist. Sie kommen – das hat Frau Becker eben gezeigt – aus dem Norden und aus dem Süden Deutschlands und Sie haben unterschiedliche ethnische Hintergründe. Wir wissen aus den Anmeldungen, dass Sie beruflich ganz unterschiedliche Hintergründe haben. Es gibt Frauen mit Migrationshintergrund mit sicherem, mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Es ist mir daher wichtig, dass wir nicht einfach von **der** Migrantin sprechen, sondern dass die ganze Vielfalt Ihrer Anliegen, Ihrer Erfahrungen in die Tagung einfließt. Und da sind wir sehr dankbar, dass es uns gelungen ist, ein breites Spektrum von Hintergründen hier einzubeziehen.

Wir wissen auch, dass es einen Unterschied macht, wie lange Frauen mit Zuwanderungsgeschichte bereits in Deutschland sind. Bis sie den Mut haben, sich in einem Verein zu organisieren, vergehen nicht selten mindestens 3 bis 5 Jahre. Aber gerade die ersten Jahre brauchen Unterstützung und von daher gibt es auch hier Herausforderungen einer Solidarität unter Frauen, nämlich die Solidarität derer, die schon eine Weile da sind, mit denen, die gerade erst angekommen sind.

Der mehrfach zitierte Bundestagsbeschluss aus Anlass des 100. Geburtstags des Internationalen Frauentags endet unter Ziffer 22 mit dem Auftrag an die Bundesregierung, die besondere Rolle von Frauen bei der Integration in den Mittelpunkt von Integrationsbemühungen zu stellen und die wertvolle Arbeit von MSO zu unterstützen. Diesen Auftrag – glaube ich – erfüllen wir heute in umfassender Weise. Wir tun das in guter Zusammenarbeit zwischen unserem Ministerium und der Integrationsbeauftragten, Frau Staatsministerin Böhmer, von der ich am Schluss auch Grüße überbringen darf – ich habe Frau Böhmer gestern noch persönlich in Bonn getroffen.

Ich will schließen mit einem kleinen Ausblick, der spüren lässt, dass diese Veranstaltung nicht isoliert steht im Kontext unserer gleichstellungspolitischen Anstrengungen: In vier Wochen wird zum zweiten Mal der Helene-Weber-Preis verliehen. Der Helene-Weber-Preis ist ein Preis, den unser Ministerium gestiftet hat, um Frauen auszuzeichnen, die in der Kommunalpolitik besonders engagiert, besonders tatkräftig, besonders leidenschaftlich unterwegs sind. Und: Die Preisträgerin des Jahres 2011 ist Frau Nantcha. Frau Nantcha hat die ersten 18 Jahre ihres Lebens im Kamerun verbracht und ist nun in Freiburg eine engagierte Kommunalpolitikerin. Ich denke, das ist ein schönes, Mut machendes Beispiel dafür, dass die Arbeit des heutigen und des morgigen Tages wirklich ausstrahlen soll in die ganze gleichstellungspolitische Arbeit, in das kommunalpolitische Ehrenamt, in alle Felder des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Im EU-Jahr der Freiwilligentätigkeit ist der Blick auf das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte nicht nur gleichstellungspolitisch eine Horizonterweiterung!

Ich freue mich auf die vor uns liegenden Stunden. Wir werden sie gemeinsam zu intensivem Austausch nutzen Ich wünsche Ihnen dabei viel Freude und viel Erfolg!

Frau Dr. Nargess Eskandari-Grünberg, Stadträtin und Integrationsdezernentin der Stadt Frankfurt am Main

Sehr geehrte Frau Welskop-Deffaa,
liebe engagierte Frauen,

als Frankfurter Dezernentin für Integration freue ich mich heute ganz besonders, Sie in unserer internationalen Stadt zu begrüßen.

Anlass ist heute die Vorstellung einer Studie des Bundesfamilienministeriums zu Migrantinnenorganisationen in Deutschland. Es ist wichtig, sich dieses Themas anzunehmen. Die Studie selbst legt offen, dass diese Organisationen – ich zitiere – „die Zivilgesellschaft stärken, aber vielfach wenig anerkannt und gefördert werden.“ Sie kommt zum Ergebnis – auch hier zitiere ich –, dass die „Stärke dieser Organisationen zugleich ihre größte Schwäche ist“: die große Abhängigkeit von ehrenamtlichem Engagement. Migrantinnenselbstorganisationen benötigen eine Struktur, Unterstützung – und Gehör – z. B., um als Kooperationspartner anerkannt zu werden.

Dieser Aufgabe stellen wir uns in Frankfurt. Wir stellen uns ihr durch unser neues Integrationskonzept. In ihm betonen wir ausdrücklich, ich zitiere: „Erfolgreiche Integration erweist sich nicht zuletzt daran, dass alle Bürgerinnen und Bürger Frankfurts, gleich welcher Herkunft, gemeinsam die Zukunft der Stadt gestalten können. Grundprinzipien sind dabei Chancengleichheit und Beteiligung.“ Es ist kein Geheimnis, dass Frauen immer noch benachteiligt sind. In einer eigenen Handlungslinie stellen wir fest, ich zitiere: „Trotz formaler Gleichberechtigung sind Frauen in vielen Bereichen benachteiligt und im öffentlichen Leben unterrepräsentiert. Bei gleicher Qualifikation sehen sich Frauen wiederholt gefordert, sich besonders beweisen zu müssen und tragen oft zusätzliche familiäre Lasten in Erziehung und Pflege. Dazu lasten auf ihnen nicht selten besondere und divergierende Rollenerwartungen. Besonders Migrantinnen, aber auch Frauen in binationalen Partnerschaften sind davon betroffen. Auch ausländische Frauen deutscher Männer treffen mitunter auf besondere Schwierigkeiten. ... Wir wollen selbstbestimmte Lebensentwürfe für beide Geschlechter sicherstellen, Benachteiligung oder gar Gewalt entschieden entgegenwirken und Angebote zum Umgang mit Rollenproblematiken weiterentwickeln.“ Ich kürze hier ab, denn das Thema hat natürlich noch viele Aspekte, die uns in unserer Integrationspolitik beschäftigen. Wir nehmen die Herausforderung an, wie sie diese Studie beschreibt. Die Ergebnisse der Studie können wir sehr gut nachvollziehen. Wir betreten mit ihnen zugleich kein Neuland.

Bereits in den Achtzigerjahren gründeten gesellschaftlich aktive Migrantinnen entweder Vereine oder Frauengruppen, wie z. B. die Frauengruppe des Portugiesischen Kulturzentrums und des Spanischen Kulturkreises in Frankfurt, die sich früh zusammengetan hatten, die Associazione Donne Italiana Emigrate oder die Autonome iranische Frauenbewegung im Ausland e. V. oder Imbradiva, eine brasilianische Frauen-Initiative gegen Diskriminierung und Gewalt.

Schon damals hat das AmKA – gleich mit seiner Gründung im Jahr 1989 – die Lebenswelten der Migrantinnen im Blick gehabt. Unser Ziel war und ist es, differenzierte Sichtweisen auf die Lebensgeschichten von Einwanderinnen zu ermöglichen und diese in ihrem Bestreben nach Eigenständigkeit zu unterstützen.

So organisierte das AmkA mit dem Frauenreferat die erste Frankfurter Anhörung zur Lage der Migrantinnen 1991 im Plenarsaal. Damals wie heute standen Probleme wie Arbeitssuche und Aufenthaltsrecht, die Situation älterer Migrantinnen, Erfahrungen erlebter Diskriminierung und Gewalt in der Familie, fehlende Anerkennung der im Ausland erworbenen Schul- und Ausbildungsabschlüsse und vieles mehr im Vordergrund.

Mit der Anforderung an ein modernes Leben in einem fremden Land stieg auch die Anzahl der sogenannten Migrantinnenselbstorganisationen mit ihren verschiedenen Arbeitsschwerpunkten. Diese Schwerpunkte waren und sind zum Beispiel Spracherwerb, ein gewaltfreies Leben und Berufsorientierung.

Diese Beratungsbereiche vernetzen sich inzwischen mit den Angeboten der Ämter und Institutionen, gerade auch mit unseren Projekten im AmkA, zum Beispiel Mama lernt Deutsch, HIPPIY, Sprach- und Orientierungskurse, AOE (Ausbildungsorientierte Elternarbeit) erreichen viele Migrantinnen. Frauen verlassen gestärkt diese Kurse, vernetzen sich und entwickeln Strategien für ihre Zukunft. In den letzten Jahren ist dabei auch eine verstärkte Verständigung mit Frauen aus den Moscheegemeinden entstanden. Aus diesen Treffen entwickelte sich z. B. das Kompetenzzentrum Muslimischer Frauen.

Im April letzten Jahres hat das Amt für multikulturelle Angelegenheiten gemeinsam mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Frauenreferat die Tagung „Frauen in Frankfurt – von der Gastarbeiterin zur gesellschaftlichen Akteurin“ ausgerichtet.

Leider ist eine gleichberechtigte Teilnahme von Frauen an den relevanten gesellschaftlichen Bereichen des Lebens noch nicht erreicht. Besonders Migrantinnen, die zusätzlich mit sprachlichen Problemen oder mit Vorurteilen zu kämpfen haben, bleiben im Alltag oft Anerkennung und gesellschaftliche Akzeptanz versagt. Wir wissen jedoch: Ein starkes Selbstwertgefühl und mehr Eigenverantwortung von Frauen sind Grundlagen für eine gelingende soziale Integration.

Migrantinnenselbstorganisationen haben eine wichtige soziale und gesellschaftliche Funktion. Sie übernehmen wichtige Mittler- und Brückenfunktionen und helfen Zuwanderern, sich in die neue Gesellschaft einzuleben und soziale Netzwerke aufzubauen.

Mit dem neuen Integrations- und Diversitätskonzept der Stadt Frankfurt wollen wir selbstbestimmte Lebensentwürfe für beide Geschlechter sicherstellen, Benachteiligung oder gar Gewalt entschieden entgegenwirken und Angebote zum Umgang mit Rollenproblematiken weiterentwickeln.

Damit dies in unserer Stadt gelingen kann, bedarf es engagierter Einwohnerinnen und Einwohner, die den Zusammenhalt der Gesellschaft im Blick haben, die sich einbringen und die Zukunft der Stadt und damit auch ihre persönliche mitgestalten wollen. Dafür müssen die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger Hand in Hand zusammenarbeiten. So wie ich auf Sie zähle, können Sie sich auch meiner Unterstützung sicher sein.

Ich wünsche Ihnen eine ergebnisreiche Diskussion mit einer Vision für anschließende Zusammenarbeit für die nächsten Jahre.

2.

Best Practice von Migrantinnenorganisationen

Im Anschluss an die Begrüßung und Eröffnung der Tagung stellten sich vier bereits erfolgreich arbeitende Migrantinnenselbstorganisationen (MSO) vor und berichteten über ihre Tätigkeiten.

KONE – Netzwerk zur Förderung kommunikativen Handelns e.V. (afrikanische Selbstorganisation)

Frau Charlotte Njikoufon, Dipl.-Betriebswirtin, psychosoziale Beraterin und Gründerin von KONE

Hintergrund:

KONE stammt aus der Sprache der Bamoun aus Foumban in West-Kamerun und bedeutet Solidarität.

Das Projekt basiert auf vier Säulen von Frauenförderung:

Ökonomie, soziale Integration, Gesundheit, Netzwerk und Dialogwerkstätte.
Das grundlegende Prinzip von KONE ist es, in afrikanischen Ländern (bislang: Togo und Kamerun) Partner/-innen zu suchen und an bereits dort bestehende Strukturen, Aktivitäten, Projekte und Organisationen anzuknüpfen. Ziel ist es außerdem, diese Gruppen untereinander zu vernetzen sowie die Struktur wiederum an Aktivitäten, Projekte und Organisationen in Deutschland anzubinden. Außerdem werden in Kamerun, Deutschland und Togo Projekte in Zusammenarbeit mit internationalen Frauenprojekten durchgeführt. KONE möchte Afrikanerinnen der vernetzten Länder sensibilisieren und einsetzen, d.h. nach dem Multiplikatoren-Prinzip lokale Expertinnen gewinnen bzw. ausbilden sowie diese koordinieren. KONE fällt dabei die Mittlerrolle zwischen den Partnerorganisationen zu.

Das KONE-Netzwerk setzt sich für Frauenförderung und Geschlechtergerechtigkeit ein.

Ziele und Einsatzbereiche:

KONE unterstützt Einkommen schaffende Aktivitäten in informellen Sektoren: Existenzgründungen in Kamerun und Deutschland.

Des Weiteren fördert es Ausbildungsprojekte in Kamerun und vermittelt somit Kenntnisse, z. B. kaufmännisches Know-how, Marktanalyse, Entdeckung von neuen Märkten, Anpassung der Produktherstellung an Markterfordernisse in Bezug auf Qualität und Absatz, Schaffung neuer Produkte, Diversifizierung von neuen Aktivitäten und Auffangen von saisonalen Schwankungen durch angemessene Lagerung.



Best Practice: Frau Charlotte Njikoufon, KONE e. V.

KONE fördert zudem die Vermittlung beruflicher Kompetenzen an Afrikanerinnen (z. B. Bewerbungen, Informationen, Begleitungen).

Des Weiteren zeigt KONE die Vorteile von Sparverhalten durch Kooperativen und Kreditvergabe auf und befürwortet Tontinenversicherungen als Instrument zur Selbsthilfe und Nutzung vorhandener Strukturen.

KONE schafft außerdem (Frauen-)Netzwerke, Sparvereine und themenfokussierte Fonds und führt Qualifizierungsprojekte durch.

Der Verein gibt afrikanischen Frauen Informationen über das Bildungs- und Gesellschaftssystem in Deutschland. Auch leistet das Netzwerk Elternarbeit und interkulturelle Afrikaarbeit sowie Kinder- und Jugendarbeit. Es schafft außerdem Frauenbegegnungen und Frauenforen.

Im Gesundheitsbereich führt KONE Sexualaufklärung und Ernährungsberatung durch und bietet verschiedene Sportaktivitäten an.

Thara e.V. (thailändische Selbstorganisation)

Frau Dr. Duangta Barz, Biologin, Dolmetscherin und Gründungsmitglied von THARA e.V.

Hintergrund:

THARA steht für Thailänderinnen artikulieren ihre Rechte im Ausland.

THARA e.V. ist eine Selbstorganisation der in Deutschland lebenden Thailänderinnen und wurde 1990 nach einigen Treffen engagierter thailändischer Frauen gegründet, die bei verschiedenen deutschen sozialen Einrichtungen oder auf freiwilliger Basis arbeiten, um Landsfrauen in Problemsituationen zu helfen.

THARA e.V. wurde ins Leben gerufen, um die Interessen der thailändischen Frauen in Deutschland wahrzunehmen und um Deutschen ein korrektes Verständnis und differenzierte Kenntnisse über Thailand, seine Bevölkerung und Kultur sowie die Lebenslage der hierzulande lebenden Thailänderinnen zu vermitteln.

Auch erfolgte der Zusammenschluss, um gemeinsam Handlungsstrategien zu entwickeln, sodass thailändische Frauen von der deutschen Gesellschaft als gleichwertige Menschen gesehen und behandelt werden.

Ziele und Einsatzbereiche:

Thara fördert die Kooperation verschiedener thailändischer Gruppen sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern, um einen Austausch von Informationen und Erfahrungen zu ermöglichen.

Auch koordiniert der Verein die Zusammenarbeit von in- und ausländischen sozialen und politischen Organisationen.

Des Weiteren unterstützt Thara die Arbeit thailändischer Freiwilliger, die anderen Thailändern helfen. Dies geschieht durch den Aufbau eines Freiwilligennetzwerks, durch Fort- und Weiterbildung und bescheidene finanzielle Unterstützung für einzelne Projekte.

Zudem veranstaltet der Verein Seminare und Workshops, die als Forum zum Austausch und zur Verbreitung von Informationen, Erfahrungen und Kenntnissen dienen sollen und die politische Fortbildung für Thailänderinnen ermöglichen.

Thara gibt außerdem regelmäßig einen Rundbrief heraus, um die Koordination und den Informationsfluss unter Thais zu verstärken.

Öffentlichkeitsarbeit betreibt Thara vor allem, um die deutsche Gesellschaft für die Probleme thailändischer Frauen zu sensibilisieren und das verbreitete Zerrbild von Thailänderinnen und Thailand abzubauen.

Weitere Informationen:

PowerPoint-Präsentation (siehe Anhang)

Bundesverband der Migrantinnen in Deutschland

Frau Sidar Demirdögen, Politologin, Germanistin (M.A.),
JWG Universität Frankfurt

Hintergrund:

Der Bundesverband der Migrantinnen in Deutschland e.V., der 2005 gegründet wurde, ist ein unabhängiger, überparteilicher und demokratischer Zusammenschluss der in Deutschland lebenden Migrantinnen türkischstämmiger Herkunft. Der Verband ist ein eingetragener und gemeinnütziger Verein mit Sitz in Frankfurt am Main. Der Verband hat 20 lokale Frauengruppen, mehrheitlich in Großstädten.

Das Mitgliederprofil ist ethnisch sehr heterogen, so befinden sich unter den Mitgliedern türkisch-, kurdisch- und lazstämmige Frauen mit unterschiedlichen Lebensverläufen und Migrationskontexten.

Ziele und Einsatzbereiche:

Ziel des Verbandes ist die Förderung und Durchsetzung der sozialen, politischen und ökonomischen Gleichstellung von Migrantinnen – und Frauen im Allgemeinen – in der Gesellschaft. Weiterhin kämpft der Verband konsequent gegen traditionalistische Vorstellungen, die Frauen aufgrund ihres Geschlechts diskriminieren und Gewalt legitimieren.

DICA (italienische Selbstorganisation)

Frau Marina Mannarini, Italianistin und Sprachlehrforscherin

Hintergrund:

D.I.C.A. – Donne Italiane Coordinamento Amburgo – ist eine offene Plattform für kulturelle, soziale und politische Initiativen. Mitglieder von D.I.C.A. sind in Hamburg wohnhafte italienische Frauen, die für Genderfragen besonders sensibilisiert sind.

Die Frauen von DICA sind in unterschiedlichen Arbeitsfeldern tätig, sodass schon viele fruchtbare Kooperationen unter den einzelnen Mitgliedern zustande kamen. Die Gruppe hat außerdem maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die italienischen Frauen im Ausland zu einer europaweiten Vereinigung organisiert haben: retedonne e.V.

Ziele und Einsatzbereiche:

Ein Schwerpunkt der Arbeit von DICA ist die (lokale) Bildungspolitik: Dabei ist DICA wichtig, dass Zweisprachigkeit oder Unterschiede im Temperament sowie in der Erziehung von Kindern nicht als ausgleichende Schwäche, sondern als erhebliches Potenzial für die zukünftige globalisierte und mobile Welt erkannt werden. An dieses Thema schließt auch das der beruflichen Chancen für Frauen mit Migrationshintergrund an.

Im Sommer letzten Jahres hat DICA sich der italienischen Initiative „Lo sbarco“ (Die Landung) angeschlossen und mit einer öffentlichkeitswirksamen Aktion an der Elbe auf die Rechte von Flüchtlingen und Migrantinnen aufmerksam gemacht.

Im Februar hat DICA die von Italien ausgehende Bewegung „Se non ora, quando?“ (Wenn nicht jetzt, wann denn?) unterstützt und für mehr Respekt gegenüber Frauen und gegen die öffentliche Herabwürdigung von Frauen durch den damaligen Ministerpräsidenten Berlusconi demonstriert.

Beim 6. Internationalen Frauenfestival in Hamburg hat DICA das Theaterstück „Oltre la Sibilla“ präsentiert.

Aktuell organisiert DICA, gemeinsam mit dem italienischen Kulturinstitut (IIC) in Hamburg, eine Ausstellung der Künstlerin Elisabeth Aro, eine in Italien tätige argentinische Künstlerin, die in einer sehr ästhetischen Sprache die Grenze zwischen innerer und äußerer Welt erforscht.

Weitere Informationen:

Flyer (siehe Anhang)

Links:

www.losbarco.eu

www.repubblica.it/politica/2011/02/13/foto/se_non_ora_quando_mondo-12405129/10/

www.donnamoderna.com/attualita/se-non-ora-quando-cortei-tutto-mondo/foto-27

www.frauenfestival.de/70_theater.html

www.elizabetharo.com

Fazit Best Practice:

Ihre finanzielle Situation beurteilen die MSO größtenteils als problematisch. Die Arbeit der Vereine basiert vor allem auf ehrenamtlicher Tätigkeit. Häufig reichen die Fördergelder zwar für Projekte aus, fehlen dann aber im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Hier sehen die MSO großen Förderbedarf.

3.

Vortrag zur Studie „Migrantinnenorganisationen in Deutschland“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beauftragte 2009 Rambøll Management Consulting sowie Mitarbeiter der Technischen Universität Darmstadt mit der Erstellung der Studie „Migrantinnenorganisationen in Deutschland“. 2010 wurde die Studie vom Bundesministerium veröffentlicht.

Die Vorstellung der Studie auf der Tagung übernahmen Frau Dr. Zitzelsberger und Frau Dr. Latorre.

**Frau Dr. Olga Zitzelsberger, wissenschaftliche Mitarbeiterin
am Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik
der Technischen Universität Darmstadt**

**Frau Dr. Patricia Latorre, Leiterin des Interkulturellen
Büros der Stadt Darmstadt (Integrationsbeauftragte)**

Zentrale Ergebnisse der Studie:

76 % der befragten Migrantinnenselbstorganisationen geben als Gründungsanlass die Ermöglichung spezieller Angebote für Migrantinnen, die es woanders nicht gibt, an. An zweiter Stelle wird mit 73 % die Förderung des Engagements von Migrantinnen genannt.

Bei der Frage nach den Zielen der Organisation geben 66 % der Befragten an, den gleichen Zugang von Migrantinnen zu gesellschaftlichen Ressourcen fördern zu wollen. 62 % möchten sich für gleiche Rechte von Migrantinnen einsetzen.

Ein Großteil der MSO gibt an, Beratung, Veranstaltungen und offene Begegnungen anzubieten (76 %, 72 %, 71 %).

Die befragten MSO richten ihr Angebot an den spezifischen Bedürfnissen von Migrantinnen aus und schaffen Entfaltungsmöglichkeiten und Freiräume. Allerdings verfügt nur ca. die Hälfte der MSO über eigene Räumlichkeiten. 45 % der MSO nutzen die Räume anderer Organisationen.

Bei der Frage nach dem Jahresbudget geben 41 % der MSO an, über bis zu 1.000 Euro zu verfügen, 10 % müssen sogar ganz ohne Jahresbudget auskommen. Nur 21 % der MSO können über eine Summe von 10.000 Euro oder mehr verfügen.



Vortrag zur Studie „Migrantinnenorganisationen in Deutschland“: Frau Dr. Olga Zitzelsberger, Frau Dr. Patricia Latorre (v.l.)

Auch wird deutlich, dass die MSO überwiegend auf Ehrenamt basieren und eine mangelnde finanzielle Infrastruktur aufweisen.

Häufig handelt es sich auch um „Eine-Frau-Vereine“, in denen eine Person die Verantwortung für das Funktionieren der Organisation allein tragen muss.

Des Weiteren deuten die Ergebnisse der Studie auf eine mangelnde Kontinuität und Transparenz der Vereinsarbeit hin.

Einige der befragten MSO arbeiten mit Integrations- und Ausländerbeauftragten sowie Wohlfahrtsverbänden zusammen (66 %, 60%). Initiiert wurde diese Kooperation meist von den MSO (52 %).

Insgesamt sind MSO mit Institutionen der Mehrheitsgesellschaft aber wenig vernetzt. Dies führen die Autorinnen auf fehlendes Wissen und fehlende Kontakte der MSO sowie eine mangelnde interkulturelle Öffnung der Institutionen der Mehrheitsgesellschaft zurück.

Handlungsempfehlungen:

Die Autorinnen der Studie haben aus den Umfrageergebnissen drei zentrale Handlungsempfehlungen abgeleitet. Sie raten zur Vernetzung von Frauen-MSO zur Organisation der eigenen Interessen, als politische Stimme und zur öffentlichen Vertretung auf Bundesebene (ggf. durch Gründung eines Dachverbandes).

Auch halten sie eine *interkulturelle Öffnung* der (frauenspezifischen) Institutionen der Mehrheitsgesellschaft für einen entscheidenden Faktor zur Stärkung von MSO.

Des Weiteren empfehlen die Autorinnen eine Stärkung der Potenziale von MSO durch deren *Professionalisierung*, denn MSO verfügen über Selbsthilfepotenzial, Mobilisierungspotenzial, Multiplikatorenpotenzial und können als Vertretung gegenüber und Vermittlung zu Institutionen der Mehrheitsgesellschaft fungieren.

Mit der Ausrichtung des bundesweiten Kongresses für Migrantinnen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zwei zentrale Forderungen – die Möglichkeit zur Vernetzung sowie die Unterstützung bei der Professionalisierung von MSO – aufgenommen und eine Plattform für gemeinsamen Austausch geboten.

Weitere Informationen:

■ Studie „Migrantinnenorganisationen in Deutschland“

Kurzfassung

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Migrantinnenorganisationen-in-Deutschland-Abschlussbericht-Kurzfassung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Langfassung

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Migrantinnenorganisationen-in-Deutschland-Abschlussbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

4. Arbeitsgruppen

Zu den Themenkomplexen Vereinsgründung, Einwerbung von Mitteln, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung wurden unter Leitung von Expertinnen aus der jeweiligen Praxis Workshops durchgeführt.

In den Arbeitsgruppen gab es zunächst einen Input zum Thema. Anschließend wurden einzelne Aspekte diskutiert und Fragen beantwortet. Daraufhin wurden gemeinsam Ideen und Forderungen für die Zukunft formuliert.

AG 1: Vereinsgründung – Frau Sara Alterio, Projektleiterin, Forum der Kulturen Stuttgart e.V.

Zur Organisation:

Das Forum der Kulturen Stuttgart e.V. wurde 1998 als Dachverband der Stuttgarter Migrantenvereine und interkulturellen Einrichtungen gegründet. Heute zählt das Forum ca. 100 Mitgliedsvereine, betreut aber um die 300 in Stuttgart aktive Migrantenorganisationen.

Ein wichtiges Ziel des Forums ist es, den kulturellen Reichtum und die Potenziale von Migranten in der Gesellschaft sichtbar zu machen, z. B. mit Kulturveranstaltungen und Festivals, insbesondere aber auch durch die monatliche Herausgabe der interkulturellen Programmzeitschrift „Begegnung der Kulturen – Interkultur in Stuttgart“. Zudem stehen die Unterstützung, Beratung



Moderatorin Frau Barbara Becker und Leiterinnen der Arbeitsgruppen: Frau Jasmin Zouzi, Frau Sara Alterio, Frau Sadija Klepo, Frau Beshid Najafi (v.l.)

und Qualifizierung der Stuttgarter Migrantenvereine im Mittelpunkt des vielseitigen Aufgabenspektrums des Forums. Angestrebt werden eine gleichberechtigte gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe von Migranten und eine nachhaltige interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Kultur.

Zur Arbeitsgruppe:

Vorteile einer Vereinsgründung

Durch die Gründung eines Vereins entstehen demokratische Strukturen. Infolgedessen sind normgerechtes Handeln und übersichtliche Arbeitsstrukturen gewährleistet. Auch eine konkrete Aufgabenverteilung und Organisation der Gruppe werden dadurch erleichtert. Ein weiterer Vorteil ist die Haftung als Verein, sodass weder der Vorstand noch die Mitglieder persönlich haften müssen.

Die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ändert sich durch die Vereinsgründung ebenfalls. Ein eingetragener Verein gilt als anerkannte juristische Person. Auch Lobbyarbeit wird somit möglich.

Zudem ist eine Vereinsgründung aus finanzieller Sicht sinnvoll, denn ein Verein kann an Ausschreibungen teilnehmen, Fördergelder beantragen und an kommunalen, landesweiten bzw. bundesweiten Angeboten und Programmen teilnehmen. Dadurch können Projekte realisiert und die Professionalisierung gefördert werden.

Des Weiteren sind die Kosten einer Vereinsgründung relativ gering.

Schritte einer Vereinsgründung

Zur Gründung eines Vereins sind mehrere Schritte notwendig. Zunächst muss eine Gründungsversammlung stattfinden, auf der eine Vereinssatzung erarbeitet wird. Diese muss von mindestens sieben Mitgliedern unterschrieben werden. Anschließend muss die Satzung notariell beglaubigt werden. Hiernach muss ein Eintrag im Vereinsregister erfolgen. Schließlich prüft das zuständige Finanzamt den Entwurf der Vereinssatzung.

Mitglieder

Für einen Verein ist es wichtig, neue Mitglieder anzuwerben. Dies kann vor allem über Öffentlichkeitsarbeit geschehen. So stellt eine gut ausgearbeitete Imagebroschüre ein wichtiges Werbemittel dar. Auch eine eigene Vereins-Homepage ist ein geeigneter Weg, um über einen Verein zu informieren und so neue Mitglieder zu gewinnen. Des Weiteren können Informationsnetzwerke vor Ort genutzt werden, um Interessierte auf einen Verein aufmerksam zu machen. Durch Einbindung der Interessenten können diese für den Verein gewonnen werden. Ziele und Aufgaben sollten gemeinsam erarbeitet werden.

Es ist zudem wichtig, dass die Themen und Vereinsaktivitäten ansprechend und interessant sind. Dabei sollten auch die Bedürfnisse jüngerer Generationen berücksichtigt werden. Das Engagement der Mitglieder für den Verein sollte ausreichend wertgeschätzt und anerkannt werden.

Informationsweitergabe

Um eine lückenlose Kommunikation innerhalb des Vereins zu gewährleisten, können verschiedene Medien zum Einsatz kommen. Regelmäßige Mitgliederversammlungen sind ein adäquates Mittel, um alle Vereinsmitglieder auf den gleichen Kenntnisstand zu bringen und über Vorhaben und Projekte zu diskutieren.

Auch ist es sinnvoll, regelmäßig Vereinsrundbriefe und Newsletter an die Mitglieder des Vereins zu versenden. Die Homepage des Vereins sollte außerdem in kurzen Abständen aktualisiert werden, sodass alle relevanten Informationen stets verfügbar sind.

Des Weiteren können Netzwerke und Dachverbände vor Ort ausfindig gemacht und genutzt werden. Aber auch Neugründungen sind denkbar.

Weitere Informationen:

- | PowerPoint-Präsentation (siehe Anhang)
- | Mustersatzung (siehe Anhang)
- | Rechtswegweiser zum Vereinsrecht, Justizministerium Baden-Württemberg (Hrsg), Stuttgart 2009, www.justiz-bw.de
- | Steuertipps für gemeinnützige Vereine, Finanzministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Stuttgart 2009, www.mfw.baden-wuerttemberg.de

AG 2: Einwerbung von Mitteln – Frau Jasmin Zouizi, Betriebswirtin und Erwachsenenpädagogin, Berlin

Zur Arbeitsgruppe:

Vorteile von Mitteleinwerbung

Die Akquise von privaten und öffentlichen Fördergeldern bietet für MSO die Möglichkeit, zusätzliche Finanzmittel für die Durchführung innovativer Projekte zu erhalten.

Anforderungen an einen Projektantrag

Um Fördergelder erhalten zu können, muss zunächst ein Projektantrag gestellt werden, der verschiedene Kriterien erfüllen muss.

Dazu gehören die Einhaltung bestimmter Standards in Bezug auf Förderschwerpunkte, Antragsberechtigung sowie die Einhaltung von Fristen.

Auch ist es wichtig, dass ein Verein ein Alleinstellungsmerkmal besitzt, das ihn von anderen Vereinen unterscheidet. Die Projektidee sollte einen möglichst hohen Innovationsgehalt haben, aber auch realisierbar sein.

Schließlich sollte der Projektantrag einen schlüssigen Kosten- und Finanzierungsplan beinhalten.

Bausteine eines Projektantrags

Ein Projektantrag besteht immer aus einem inhaltlichen und einem finanziellen Teil und muss verschiedene Elemente enthalten.

Zunächst muss die Ausgangslage beschrieben und eine Problemstellung formuliert werden. Daraus sollten die zentralen Ziele des Vereins abgeleitet werden und Methoden genannt werden, mit welchen die Ziele erreicht werden können.

Auch auf die Finanzierung des Vereins muss eingegangen werden: Es muss ein Kostenplan erstellt werden.

Die im Verein verfügbaren Ressourcen und die damit verbundene Organisation des Vereins müssen ebenso thematisiert werden.

Außerdem muss eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden.

Methodische Standards müssen erläutert werden. Des Weiteren muss im Projektantrag eine Zusammenfassung aller relevanten Punkte enthalten sein.

Durch Evaluation soll schließlich geprüft werden, ob der Verein erfolgreich arbeitet.

Förderquellen

Um eine Projektförderung zu erhalten, können verschiedene Quellen genutzt werden.

Projekte können sowohl durch öffentliche Gelder als auch durch Stiftungsgelder unterstützt werden. Dafür ist jeweils eine Antragstellung notwendig.

Nützliche Informationen und Hinweise dazu bietet z. B. die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

Forderungen

In der Arbeitsgruppe wurden einige Wünsche und Anregungen formuliert. Zunächst wurde die Schaffung von Förderrichtlinien, die den tatsächlichen Bedarfen von MSO entsprechen, angeregt.

Die Teilnehmer forderten auch, dass es zusätzlich zur Projektförderung eine institutionelle Förderung von MSO geben sollte.

Des Weiteren wurde angemerkt, dass die Antragstellung für Fördergelder sehr kompliziert sei und daher eine Beratung oder ein Coaching von einer unanhängigen Stelle hilfreich wäre.

Ein Wunsch war auch die professionelle Begleitung während des gesamten Projekts.

Internetadressen:

www.BAMF.de

www.DPWV.de

www.europaberatung-berlin.de

www.tgd.de

Weitere Informationen:

- | PowerPoint-Präsentation (siehe Anhang)
- | Linkliste mit Förderprogrammen und Datenbanken (siehe Anhang)
- | Muster Spendenquittung (siehe Anhang)

AG 3: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Frau Sadija Klepo, Journalistin, Gründerin der Migrantinnenorganisation Verein Hilfe von Mensch zu Mensch e.V., München

Zur Organisation:

Der Verein Hilfe von Mensch zu Mensch hat sich in seiner fast 20-jährigen Geschichte vom Hilfsverein für bosnische Flüchtlingsfrauen zu einer europaweit tätigen humanitären Organisation entwickelt. Was 1992 mit Spendenaufrufen begann, wurde über die Jahre zu einem weit ausgebauten Hilfsnetzwerk. Allein während der Kriegsjahre organisierte der Verein um die 200 Konvois mit lebensnotwendigen Gütern nach Bosnien. Später ermöglichte er Hunderten von geflüchteten Familien den sicheren Transport ihrer Habe zurück in die Heimat. Besuche, Schulpartnerschaften, Jugendaustausch gaben Mut und brachten Hoffnung auf eine gemeinsame Zukunft in Europa. Auch jetzt hilft der Verein dabei, in wirtschaftlich schwachen Gebieten Europas Mängel zu beheben und die größte Not zu lindern. Migranten und Migrantinnen aus aller Welt kommen in die Beratungsstellen des Vereins, um Rat und Hilfe zu suchen und zu finden. Der Verein bietet außerdem Sprachkurse und Kinderbetreuung an.

Zur Arbeitsgruppe:

Vorteile von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Für einen Verein ist es von zentraler Bedeutung, in der Öffentlichkeit präsent zu sein. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dient der Weitergabe von relevanten Informationen. So wird beispielsweise über Projekte und Aktivitäten des Vereins informiert. Auf diesem Wege können auch neue Mitglieder geworben werden. Dadurch können auch Vorurteile abgebaut werden.

Durch die Präsenz in den Medien wird außerdem die Arbeit eines Vereins anerkannt und unter Umständen kann sie zu finanzieller Unterstützung anregen.

Berichterstattung

Für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kann ein Verein verschiedene Medien nutzen. Hierbei sind Printmedien, vor allem die Lokalpresse, bedeutsam.

Aber auch der örtliche Rundfunk ist eine Möglichkeit, sich darzustellen und über Projekte zu informieren. Zuletzt ist das Fernsehen als möglicher Berichterstatter zu nennen.

Selbstdarstellung

Die Berichterstattung in den Medien sollte durch eine geeignete Selbstdarstellung ergänzt werden. So machen Plakate, Flyer und Broschüren auf Vereine und ihre Aktivitäten aufmerksam. Eine Vereinswebsite ist hierfür ebenfalls geeignet.

Es ist auch wichtig, als Verein regelmäßig in Erscheinung zu treten. Dies kann beispielsweise durch die Teilnahme an Veranstaltungen geschehen. Zentral ist natürlich die Durchführung eigener Veranstaltungen.

Anregungen

Im Rahmen des Workshops wurden weitere Ideen in Bezug auf erfolgreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit genannt.

Es wurde angeregt, die kostenfreien Netzwerke Facebook und Xing zu nutzen oder einen Blog einzurichten.

Auch die Kooperation von zwei Vereinen wurde als Mittel genannt, um die Präsenz in den Medien zu verstärken.

Zuletzt wurde der Vorschlag gemacht, Kontakte zu Medien in den Herkunftsländern herzustellen und zu nutzen.

Weitere Informationen:

PowerPoint-Präsentation (siehe Anhang)

AG 4: Vernetzung – Frau Behshid Najafi, Pädagogin und Politologin, agisra e. V., Köln

Zur Organisation:

agisra e.V. ist eine Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen. Der Verein wurde im Jahr 1993 in Köln gegründet. agisra bietet Beratung, Begleitung/Unterstützung und Therapie für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen an. Des Weiteren leistet der Verein Informations- und Bildungsarbeit sowie politische Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zu Themen, die Frauen und Migration betreffen. Auch die Unterstützung und Stärkung der Selbstorganisation von Migrantinnen und Flüchtlingen ist ein Betätigungsfeld des Vereins.

Die Ziele des Vereins sind die Einrichtung einer Interessenvertretung für Migrantinnen, die Bündelung von Selbsthilfepotenzialen und die Formulierung von Forderungen an Politik und Gesellschaft.

Zur Arbeitsgruppe:

Vorteile von Vernetzung

Die Vernetzung mit anderen Organisationen ist in vielerlei Hinsicht vorteilhaft. Zum einen können die Organisationen Ideen austauschen und voneinander lernen. Dadurch kann neues Wissen geschaffen werden. Zum anderen können durch Vernetzung gemeinsame Ressourcen optimal genutzt werden. Auch die Kosten für die einzelne Organisation können durch Vernetzung sinken.

Vorschläge

Im Rahmen des Workshops wurden Ideen gesammelt, wie eine Vernetzung von MSO gelingen kann.

Es wurde vorgeschlagen, regelmäßig Tagungen auf Länderebene durchzuführen. Der Wunsch nach einem jährlichen bundesweiten Kongress für MSO wurde ebenfalls geäußert. In diesem Zusammenhang wurde die Wahl eines Gremiums, das den Kongress ein Jahr lang vertritt, angeregt.

Die Vernetzung mit deutschen Frauenorganisationen wurde auch als sinnvoll erachtet.

Es wurde zudem angesprochen, das Internet als Plattform zu nutzen. Dabei wurde die Bedeutung von Mehrsprachigkeit betont.

Fortbildungen in verschiedenen Bereichen wurden auch angeregt.

Zuletzt wurde als langfristiges Ziel die Gründung eines Dachverbands der MSO formuliert.

Weitere Informationen:

PowerPoint-Präsentation (siehe Anhang)

5.

Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Die Leiterinnen der vier Workshops stellten am nächsten Tag im Plenum die zentralen Ergebnisse aus ihren Arbeitsgruppen vor. Dazu konnten aus dem Plenum Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden. Im Fokus stand dabei die Formulierung von Forderungen und Absprachen.

AG 1: Vereinsgründung

Zunächst erläuterte die Arbeitsgruppenleiterin, Frau Alterio, die wichtigsten Punkte einer Vereinsgründung. In diesem Zusammenhang erwähnte sie, dass viele Teilnehmende Angst hätten, als Vereinsgründende alleine zu viel Verantwortung tragen zu müssen. Sie betonte daraufhin die vielen Vorteile einer Vereinsgründung und wies auf die Möglichkeit hin, Mitglieder als Unterstützer zu gewinnen.

Auch machte sie deutlich, dass es sehr hilfreich sei, sich vor Ort beim Integrationsbeauftragten, bei dem Finanzamt sowie dem Amtsregister zur Vereinsgründung zu informieren. Außerdem regte sie den Erfahrungsaustausch mit anderen Organisationen an.

Um einen Eindruck vom Wissensstand zu bekommen, bat die Moderatorin anschließend die Teilnehmenden, auf Kärtchen, die vorher verteilt worden waren, selbstständig die Schritte einer Vereinsgründung zu notieren. Diese wurden hierauf von der Moderatorin vorgelesen und kommentiert.

AG 2: Einwerbung von Mitteln

An der Arbeitsgruppe zur Mittelakquise nahmen sehr viele Personen teil, was die Relevanz dieses Themas für MSO deutlich macht. Die Leiterin des Workshops, Frau Zouizi, fasste die wichtigsten Aspekte der Einwerbung von Mitteln zusammen und ging auf die Forderungen ein, die in der Arbeitsgruppe formuliert worden waren.

Sie wies auch darauf hin, dass bei Programmen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie dem Centrum für Internationale Migration unbezahlte Arbeit in den Projektantrag aufgenommen werden könne, was normalerweise nicht der Fall sei.

AG 3: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Frau Klepo, die Leiterin des Workshops, gab einen Überblick über die zentralen Inhalte der Arbeitsgruppe und gab Anregungen von Teilnehmenden wieder.

Anschließend zeigte sie mithilfe einer Teilnehmerin des Workshops einige Broschüren und Flyer, die als Musterbeispiele für gelungene Öffentlichkeitsarbeit dienen sollten. Sie wies darauf hin, dass die entsprechenden Organisationen am Markt der Möglichkeiten vertreten gewesen seien.

Die Moderatorin stellte im Anschluss daran einige Fragen ans Plenum:

Haben Sie bereits eine eigene Homepage? Sind sie auf Facebook vertreten? Macht jemand bei Ihnen professionelle Fotos? Schreibt jemand Presstexte?

Dies sollte einen Anhaltspunkt bieten, inwieweit die MSO bereits professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

AG 4: Vernetzung

Zuletzt fasste Frau Najafi, die den vierten Workshop geleitet hatte, die wichtigsten Ideen zur Vernetzung von MSO zusammen. Im Vordergrund stand die Formulierung des Wunsches nach einem weiteren Kongress. Ein- oder zweimal im Jahr sollte eine Tagung von MSO stattfinden können, so die Teilnehmenden. In diesem Kontext sei auch die Wahl eines Gremiums erwünscht. Die vermehrte Vernetzung mit deutschen Frauenorganisationen ist ebenso gewünscht worden. Schließlich sei als langfristiges Ziel die Gründung eines Dachverbandes der MSO formuliert worden.

Wortmeldungen aus dem Plenum

Während der Kurzpräsentation der Arbeitsgruppenergebnisse machten die Teilnehmenden des Kongresses weitere Vorschläge, gaben Anregungen und formulierten Forderungen. Einige werden im Folgenden aufgeführt.

Es wurde der Wunsch nach einer umfassenden Teilnehmendenliste geäußert, welche alle Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen enthalte. Dies erleichtere eine Vernetzung der MSO.

Des Weiteren wurde angeregt, eine Facebook-Gruppe mit allen MSO zu gründen.

Als Alternative zu Facebook wurde die Sozialzentrale des paritätischen Gesamtverbandes genannt, die außerdem Zugang zu migrationspolitischen Themen ermögliche.

Es wurde auch betont, dass es wichtig sei, Websites in mehreren Sprachen zur Verfügung zu stellen, damit jeder sie verstehen könne. Eine Teilnehmende, Frau Sattari, bot dabei ihre Unterstützung an.

Eine Person gab den Hinweis, dass es beim Einsatz von Fotos in der Pressearbeit wichtig sei, eine Einverständniserklärung aller fotografierten Personen einzuholen, da es sonst zu rechtlichen Problemen kommen könne.

Beiräte (z. B. Ausländer-, Integrations-) könnten MSO in vielerlei Hinsicht Unterstützung bieten, so eine Wortmeldung.

Es wurde zur Wahl eines Gremiums angeregt, für das eine Vertreterin pro Bundesland gewählt werden sollte. Die Vertreterinnen sollten dann thematische Vorschläge für einen nächsten Kongress formulieren können.

Zum Gedenken an die Opfer von Gewalttaten aufgrund von Geschlecht, Religion oder Herkunft wurde eine Schweigeminute eingelegt (aus Anlass der bekannt gewordenen Mordserie des Zwickauer NSU-Trios).

6.

Markt der Möglichkeiten

Am Rande des Kongresses fand der Markt der Möglichkeiten statt. Dort konnten sich einzelne Projekte und Gruppen präsentieren, Fragen von Interessierten beantworten und Informationsmaterial verteilen. Folgende Personen bzw. Organisationen haben auf dem Markt der Möglichkeiten ausgestellt:

- | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- | Bundesweite Koordinierungsstelle Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag
- | Thara e.V.
- | Thai Asa e.V.
- | DICA e.V./Rete Donne e.V.
- | Bundesverband der Migrantinnen
- | agisra e.V.
- | Jasmin Zouzi/Anwältinnen ohne Grenzen
- | Forum der Kulturen
- | In Via Kofiza e.V.
- | Mütterzentrum Osnabrück
- | Initiative BrasilKult Ulm
- | Interkulturelle Begegnungsstätte Hamburg
- | Internationale Frauen Leipzig
- | Deutscher Ingenieurinnen Bund, Frauen in Naturwissenschaften und Technik,
Deutsch-Iranischer Freundschaftsverein
- | Türkischer Damentreff Butzbach
- | Interkulturelles Begegnungszentrum für Frauen Schweinfurt
- | Deutsch-Iranische Beratungsstelle
- | Wir in Deutschland
- | Die fremde Nachbarin
- | Fraueninitiative für Bildung und Erziehung
- | Femme Camerounaise de Hambourg

7.

Podiumsdiskussion

Abschließend fand eine Podiumsdiskussion unter Experten statt. Das zentrale Thema der Diskussion war die bundesweite Vernetzung von MSO. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Gründung eines Dachverbandes der MSO gesprochen.

Beteiligte:

Frau Jasmina Prpić – Anwältinnen ohne Grenzen

Frau Eva Maria Welskop-Deffaa – Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Chancengleichheit im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Frau Zümrüt Turan-Schnieders – Deutscher Juristinnenbund

Herr Roberto Alborino – Deutscher Caritasverband

Frau Heidrun Dräger – Bundesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

Zentrale Inhalte:

Im Folgenden werden die Standpunkte der Beteiligten zu den genannten Themen dargelegt.



Podiumsdiskussion: Frau Heidrun Dräger, Herr Roberto Alborino, Frau Zümrüt Turan-Schnieders, Frau Eva Maria Welskop-Deffaa, Frau Jasmina Prpić, Frau Barbara Becker (v.l.)

Frau Prpić

Frau Prpić engagiert sich im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Anwältinnen ohne Grenzen e.V. Freiburg für die Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte von Frauen und den Abbau jeglicher Form von Ungleichbehandlung oder Diskriminierung. Ein besonderer Schwerpunkt dieses Vereins, dessen Mitglieder deutsche Juristinnen sowie Juristinnen mit verschiedenen Herkunftsländern sind, liegt auf der Problematik von Frauen mit Migrationshintergrund und dabei insbesondere auf deren Integration in Deutschland.

Frau Prpić sieht den schlechten Zugang zum Arbeitsmarkt als wesentliches Hindernis für die erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Dabei betont sie, dass neben deutschen Sprachkenntnissen auch Bildung und Ausbildung insgesamt eine unabdingbare Voraussetzung für diese Integration darstellen. Mit dem Erwerb von Sprache und fachlicher Kompetenz ende der Integrationsprozess jedoch nicht. Entscheidend sei vielmehr die spätere Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, die der Staat gesetzlich absichern müsse. Arbeit bedeute für Migrantinnen und Migranten weit mehr als nur soziale Sicherheit. Gerade in Deutschland gilt sie auch als soziale Norm und dient nicht nur der Existenzsicherung, so Frau Prpić. Wer diese Norm nicht erfülle, werde aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt. Frau Prpić hob hervor, dass es ihr dabei nicht um irgendeine Beschäftigung gehe, sondern um eine menschenwürdige. Umso erschreckender sei es, dass nicht selten bestens ausgebildete Migrantinnen mangels Alternativen in Deutschland putzen gehen – vor allem weil ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse selten anerkannt werden.

Das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (sog. Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz), das zum 1. April 2012 in Kraft tritt, sei zwar der erste Schritt in die richtige Richtung, aber dieses Gesetz regle lediglich das Anerkennungsverfahren für nicht akademische Berufe. Die Anerkennung akademischer Berufe bliebe weiterhin in der Zuständigkeit der Länder. So hänge es nicht selten vom Wohnort ab, ob ein Diplom anerkannt werde oder nicht. Studien belegen aber auch, dass die Chancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt – selbst mit gleichen schulischen Voraussetzungen wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshintergrund – wesentlich geringer sind, so Frau Prpić. Hier habe der Staat noch enormen Nachholbedarf.

Als ein erster Schritt müsse nun endlich mit dem Bild von Migrantinnen als passiven Hilfsobjekten in einer asymmetrischen Hierarchie aufgeräumt werden. Frauen mit Migrationshintergrund unterlägen einer zweifachen Ungleichbehandlung: als Frauen und als Migrantinnen.

Die große Teilnehmerzahl bei diesem Kongress und insbesondere das rege Interesse von MigrantInnenorganisationen mache deutlich, dass Migrantinnen und Migranten durch Vernetzung und politische Teilhabe in ihrer Rolle als zivilgesellschaftliche Akteure gestärkt werden wollen und sollen. Der Grad ihrer erfolgreichen Einbindung in kommunale und bundesweite Entscheidungsprozesse hänge sicherlich vom persönlichen Engagement und den Kompetenzen ihrer Mitglieder ab, gleichzeitig aber, so Frau Prpić aufgrund ihrer Erfahrung als Mitglied des MigrantInnenbeirates Freiburg (2005–2010), ganz entscheidend auch von der Unterstützung durch die Verwaltung und die zur Verfügung gestellten finanziellen und personellen Ressourcen.

Frau Welskop-Deffaa

Auf die Frage nach dem Nutzen bundesweiter Vernetzung antwortet Frau Welskop-Deffaa, die die Abteilung 4 Gleichstellung und Chancengleichheit im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend leitet, dass diese Frage von den beteiligten MSO zu beantworten sei.

Wichtig sei Frau Welskop-Deffaa, dass der Kongress Frauen dazu ermutige, sich zu engagieren. Dieses Engagement solle zu den Interessen der jeweiligen Frau passen. Für die eine sei ein örtlicher Verein der eigenen Ethnie das Richtige, für die andere eine deutsche Frauenorganisation.

Durch die sehr heterogenen Teilnehmenden der Tagung werde die große Vielfalt von MSO deutlich. Aus dieser Vielfalt könne sich jede Frau individuell das für sie Adäquate auswählen.

Aus dem Publikum wird kritisch geäußert, dass Vereine die Arbeit leisten, die eigentlich im Aufgabenbereich von Kommunen und Ländern liegt.

Frau Welskop-Deffaa informiert darüber, dass sie selbst Mitglied in einigen Frauenverbänden sei, die sie teilweise sogar selbst gegründet habe. Daher wisse sie, dass Ehrenamt anstrengend sei. Sie betont aber, dass es schließlich im Interesse der Frauen liege, ihre Interessen selbst zu vertreten.

An dieser Stelle macht sie deutlich, dass der Kongress als Empowerment zu verstehen sei. Das Ministerium biete durch die Ausrichtung des Kongresses die Chance zur Vernetzung. Die Vernetzung an sich müsse aber durch die Frauen selbst erfolgen.

In Zusammenhang mit der Frage, wie eine bessere Vernetzung von MSO gelingen könne, betont Frau Welskop-Deffaa, dass das Ministerium bei der Vorbereitung für einen nächsten Kongress eine Begegnung mit deutschen Frauenorganisationen schaffen wolle. Dies könne eine weitere Vernetzung unterstützen.

Frau Turan-Schnieders

Der DJB, in dem Frau Turan-Schnieders Mitglied ist, ist ein Netzwerk von Juristinnen und Wirtschaftswissenschaftlerinnen, das sich für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund einsetzt. Beispielsweise beschäftigt sich der DJB mit Familienrecht, Unterhaltsrecht, Sozialrecht und Hartz IV und schreibt Gutachten zu frauenrechtspolitischen Themen.

Frau Turan-Schnieders weist darauf hin, dass ein Dachverband nicht innerhalb eines Jahres gegründet werden könne. Dies sei ein langwieriger Prozess, der nicht überstürzt werden sollte.

Sie formuliert den Wunsch, dass auf einem nächsten Kongress Inhalte, wie der Zugang zum Arbeitsmarkt für Migrantinnen in Deutschland, thematisiert werden sollten. Sie schlägt die Bildung einer Organisationsgruppe für einen nächsten Kongress vor. Frau Turan-Schnieders betont, dass der Kongress ein erster Schritt sei. Zu welchem Ziel dieser führen solle, müsse jede Frau für sich selbst entscheiden. Auch sie fordert die Frauen zu Eigeninitiative auf.

Ein Patentrezept für eine bessere Vernetzung von MSO habe Frau Turan-Schnieders nicht. Sie sehe die Tagung als einen Ort, an dem Probleme formuliert, motiviert Visionen gebildet und erste Lösungsansätze angedacht werden könnten.

Herr Alborino

Herr Alborino leitet das Referat für Migration und Integration des Deutschen Caritasverbandes. Das Referat Migration und Integration befasst sich einerseits mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und mit migrationspolitischen Themen (z. B. Familienzusammenführung, Zuwanderung von Arbeitskräften) und zum anderen mit der Förderung von Gleichstellung und mit der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland (z. B. gleiche Rechte für deutsche Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund).

Auf die Frage, inwieweit es weitere Kongresse vom Ministerium geben soll, plädiert er, die Vernetzung der verschiedenen Migrantinnenorganisationen auf diesem Kongress aufzugreifen und einen eigenen Kongress zu organisieren. Er fordert die Frauen zu eigenen Initiativen auf.

Denn die Frauen wüssten selbst am besten, welche Inhalte für sie relevant seien, und ein selbstorganisierter Kongress ermöglicht, selbst zu bestimmen, mit welchen Themen und mit welchen Förderungen sie sich befassen wollen.

Er weist auch auf die Möglichkeit hin, für einen solchen Kongress Förderanträge stellen zu können.

Auf die Frage nach einer besseren Vernetzung von MSO antwortet Herr Alborino, dass gezeigt wird, dass notwendiges Potenzial bereits hier versammelt sei. Er ruft die Frauen dazu auf, tätig zu werden und die Sache selbst in die Hand zu nehmen.

Frau Dräger

Frau Dräger vertritt die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG). Sie ist Sprecherin für den Bereich der Integration/Migration der BAG. Dabei handelt es sich um einen eingetragenen Verein ohne Förderung und gleichzeitig einen Dachverband, der sich aus kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zusammensetzt. Er macht sich auf Bundesebene für die Interessen von Frauen stark, indem er als Sprachrohr fungiert und so ein bundesweites Forum für frauenpolitische Diskussionen schafft. Frau Dräger nimmt beispielsweise zu aktuellen Fragen und Ereignissen aus frauenpolitischer Sicht Stellung. Besonders für die Förderung von Migrantinnen setzt sie sich ein.

Frau Dräger betont, dass eine Zusammenarbeit der Frauen mit den örtlichen Gleichstellungsbeauftragten oder Frauenbeauftragten hilfreich sein könnte. Diese könnten die Frauen beispielsweise bei einer Vereinsgründung beraten und unterstützen.

Frau Dräger ermuntert die Frauen dazu, sich an diese zu wenden, um eine Zusammenarbeit zu initiieren, und macht auf den Deutschen Frauenrat als Dachverband aller Frauenorganisationen in Deutschland aufmerksam.

Zusammen erreichen wir mehr! Vielfalt leben – Chancengleichheit fördern – Vereine gründen

Programm

**für den Kongress für Migrantinnen und ihre Organisationen in Deutschland
19.–20.11.2011 in Frankfurt am Main**

Samstag, 19.11.2011, vormittags

ab 10.00 Uhr	Registrierung der Teilnehmerinnen Hotel-Check-in
12.00–12.30 Uhr	Begrüßung und Eröffnung <i>Frau Eva Maria Welskop-Deffaa</i> Leiterin der Abteilung Gleichstellung, Chancengleichheit im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend <i>Frau Dr. Nargess Eskandari-Grünberg</i> Dezernentin für Integration der Stadt Frankfurt a. M.
12.30–13.30 Uhr	„Best Practice“ von Migrantinnenorganisationen – Migrantinnenorganisationen stellen sich vor: KONE – Netzwerk zur Förderung kommunikativen Handelns e. V. (afrikanische Selbstorganisation) <i>Frau Charlotte Njikoufon, Frankfurt</i> Thara e. V. (thailändische Selbstorganisation) <i>Frau Dr. Duangta Barz, München</i> Bundesverband der Migrantinnen in Deutschland <i>Frau Sidar Aydinlik-Demirdögen, Frankfurt</i> DICA e. V. (italienische Selbstorganisation) <i>Frau Marina Mannarini, Hamburg</i>
13.30–14.30 Uhr	Gemeinsame Mittagspause

Zusammen erreichen wir mehr! Vielfalt leben – Chancengleichheit fördern – Vereine gründen

Programm

für den Kongress für Migrantinnen und ihre Organisationen in Deutschland
19.–20.11.2011 in Frankfurt am Main

Samstag, 19.11.2011, nachmittags

- | | |
|-----------------|--|
| 14.30–15.15 Uhr | Vortrag zur Studie „Migrantinnenorganisationen in Deutschland“
mit anschließender Diskussion

<i>Frau Dr. Olga Zitzelsberger und Frau Dr. Patricia Latorre</i>
Technische Universität Darmstadt |
| 15.15–15.30 Uhr | Vorstellung der Arbeitsgruppen |
| 15.30–16.00 Uhr | Kaffeepause |
| 16.00–18.00 Uhr | Arbeitsgruppen mit Input am Anfang zu den Themen

<ul style="list-style-type: none">■ 1. Vereinsgründung – Wie gründe ich einen Verein? Wie werbe ich Mitglieder? Erarbeiten von Strukturen zur Informationsweitergabe
<i>Sara Alterio, Projektleiterin, Forum der Kulturen Stuttgart e.V.</i>■ 2. Einwerbung von Mitteln – Wie werbe ich Mittel ein? Welche Strukturen zur Informationsweitergabe könnte es geben?
<i>Jasmin Zouizi, Betriebswirtin und Erwachsenenpädagogin, Berlin</i>■ 3. Wie mache ich sinnvolle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit?
<i>Sadija Klepo, Journalistin, Gründerin der Migrantinnenorganisation Verein Hilfe von Mensch zu Mensch e.V., München</i>■ 4. Wie können sich Migrantinnenorganisationen sinnvoll (bundesweit) vernetzen?
<i>Behshid Najafi, agisra e.V., Köln</i> |
| 18.00–19.00 Uhr | Markt der Möglichkeiten
Vorstellung von Projekten als Messe am Rande des Kongresses |
| 19.30 Uhr | Gemeinsames Abendessen |

Zusammen erreichen wir mehr! Vielfalt leben – Chancengleichheit fördern – Vereine gründen

Programm

**für den Kongress für Migrantinnen und ihre Organisationen in Deutschland
19.–20.11.2011 in Frankfurt am Main**

Samstag, 20.11.2011, vormittags

- | | |
|-----------------|--|
| 09.00–11.00 Uhr | Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen –
Diskussion der Ergebnisse
 Wie kann eine stärkere Vernetzung der Migrantinnen in Selbst-
organisationen erfolgen?
 Formulierung von Forderungen
 Formulierung von Absprachen |
| 11.00–11.30 Uhr | Kaffeepause |
| 11.30–13.00 Uhr | Podiumsdiskussion
Was ist die Rolle der Migrantinnenorganisationen und wie
können sie gestärkt werden?

 <i>Frau Jasmina Prpić</i>
Anwältinnen ohne Grenzen
 <i>Frau Zümrit Turan-Schnieders</i>
Deutscher Juristinnenbund
 <i>Frau Heidrun Dräger</i>
Bundesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungs-
beauftragten
 <i>Herr Roberto Alborino</i>
Deutscher Caritasverband
 <i>Frau Eva Maria Welskop-Deffaa</i>
Leiterin der Abteilung Gleichstellung, Chancengleichheit im
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend |
| 13.00 Uhr | Ende des Kongresses und anschließender Imbiss |

Moderation: Frau Barbara Becker

Mitwirkende

Alborino	Roberto		roberto.alborino@caritas.de	Deutscher Caritasverband
Alterio	Sara		sara.alterio@forum-der-kulturen.de	Forum der Kulturen Stuttgart
Aydinlik-Demirdögen	Sidar		sidard@gmx.de	Bundesverband der Migrantinnen in Deutschland e. V.
Barz	Duangta	Dr.	db@thai-german-trans.de	Thai Asa e. V.
Becker	Barbara		info@barbarabecker.net	Moderatorin
Dräger	Heidrun		h.draeger@ludwigslust.de	Bundesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
Eskandari-Grünberg	Nargess	Dr.	pf.dezernat11@stadt-frankfurt.de	Stadt Frankfurt
Gräfin von Bassewitz	Martina	Dr.	martinavon.bassewitz@bmfsfj.bund.de	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Groß-Schmidt	Susanne		susanne.gross-schmidt@bmfsfj.bund.de	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Klepo	Sadija		sadija.klepo@hvmzm.de	Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch“ e. V.
Latorre	Patricia	Dr.	patricialat@aol.com	Technische Universität Darmstadt
Mannarini	Marina		manna.marina@googlemail.com	DICA e. V.
Najafi	Behshid		info@agisra.org	agisra e. V.
Njikoufon	Charlotte		KO-NETZ@gmx.net	KONE e. V.
Prpic	Jasmina		aog.de@t-online.de	Anwältinnen ohne Grenzen
Turan-Schnieders	Zümrüt	RAin	info@kanzlei-ts.de	Deutscher Juristinnenbund
Welskop-Deffaa	Eva Maria		Eva.Welskop-Deffaa@bmfsfj.bund.de	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Zitzelsberger	Olga	Dr.	o.zitzelsberger@apaed.tu-darmstadt.de	Technische Universität Darmstadt
Zouizi	Jasmin		jasmin.zouizi@gsub.de	Betriebswirtin und Erwachsenenpädagogin, Berlin

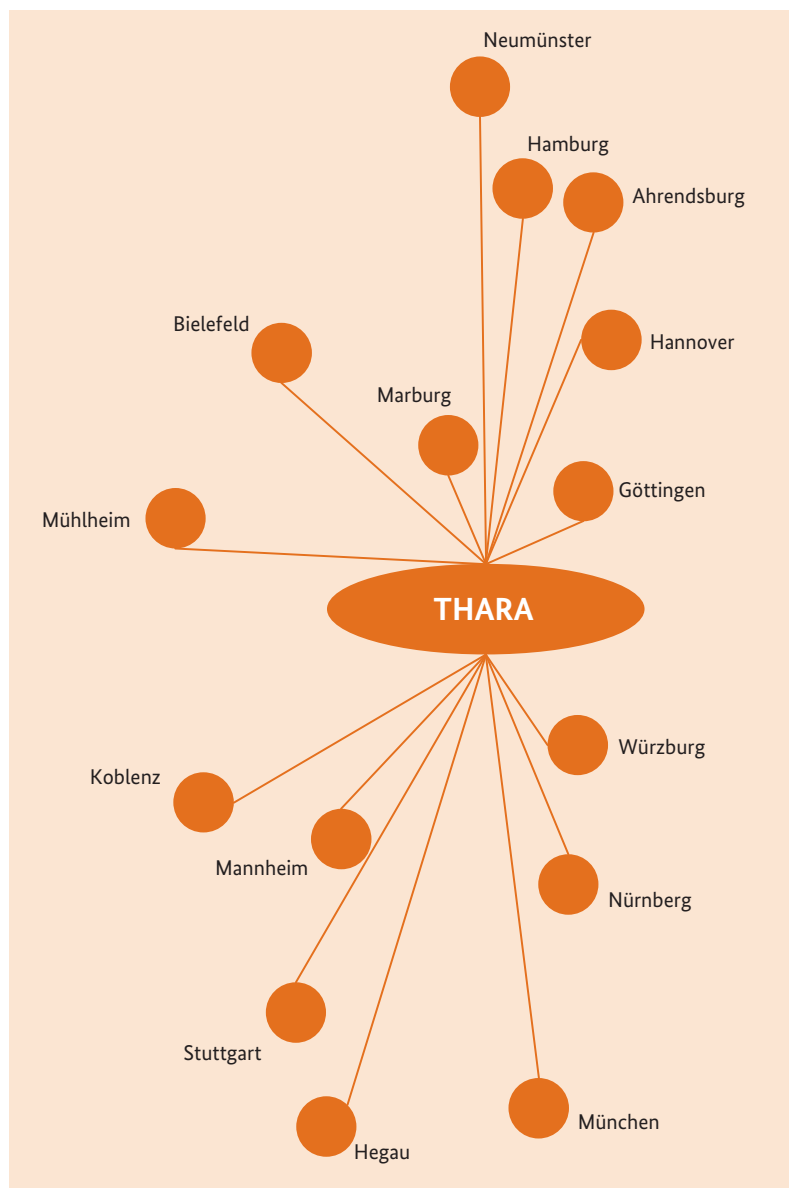


Gruppenfoto

Anhang

THARA

Thailanderrinnen
Artikulieren ihre
Rechte im
Ausland



THARA wurde nach einem Treffen engagierter thailändischer Frauen gegründet, die bei verschiedenen deutschen sozialen Einrichtungen oder auf freiwilliger Basis arbeiten, um Landsfrauen in Problemsituationen zu helfen.

THARA e.V. wurde ins Leben gerufen, um

- ▮ die Interessen thailändischer Frauen wahrzunehmen,
- ▮ die Lebenslage der Thailänderinnen in Deutschland zu verbessern,
- ▮ **die Arbeit thailändischer Freiwilliger zu fördern**, die unseren Landsleuten helfen, im Rahmen eines Freiwilligennetzwerks,
- ▮ **die Kooperation** verschiedener thailändischer Gruppen sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern zu fördern,
- ▮ Gruppen/Interessengemeinschaften in Bildung und kulturellen Bereichen zu unterstützen und gemeinsam **Handlungsstrategien** zu entwickeln.

Was tun wir?

Wir veranstalten:

- ▮ **Jahrestagungen**, an denen jede Thailänderin teilnehmen kann, als Forum zum Austausch und zur Verbreitung von Informationen, Erfahrungen und Kenntnissen,
- ▮ **Workshops für Beraterinnen und ehrenamtliche Kolleginnen** als Fortbildung und als Anerkennung und Wertschätzung ihrer Arbeit.

Wir geben **Rundbriefe** und **Infohefte** heraus, um den Informationsfluss unter Landsfrauen zu verstärken.

Wer finanziert uns?

Anfangs haben wir Finanzmittel von Kofiza und Stiftungen politischer Parteien erhalten. Seit ca. 10 Jahren beantragen wir Finanzmittel für Projekte über die Botschaft der thailändischen Regierung.

Was ist das Besondere an THARA?

Wir sind ein bundesweites Netzwerk von zurzeit 18 Gruppen/Interessengemeinschaften in vielen verschiedenen Bereichen und wir wachsen weiter.

Wir sind ein **Verein ohne Büro**, wir halten die **Kosten auf einem Minimum**. Die gesamte Vorstandstätigkeit ist **ehrenamtlich**. Finanzmittel werden nur zur Durchführung von Jahrestagungen und Projekten verwendet.

Warum sind wir in Deutschland

trotz unserer bundesweiten Tätigkeit und 200 Mitgliedern **nicht sehr bekannt?**

Durch den Wandel in der Finanzierung sind ursprüngliche Ziele, **Öffentlichkeitsarbeit, Koordination mit in- und ausländischen sozialen und politischen Organisationen**, in den Hintergrund getreten.

Hindernisse unserer Arbeit

Wir sind finanziell auf das Wohlwollen der Botschaft angewiesen. Die Arbeit ist nicht planbar und unsicher. Meist erhalten wir erst Geld kurz vor der Durchführung von Projekten.

Wir benötigen

Geeignete Rahmenbedingungen:

- ▮ Medienwirksame, professionelle Öffentlichkeitsarbeit
- ▮ Planbare Finanzmittel für zumindest sechs Monate
- ▮ Plattform/Forum zu aktuellen Informationen, Quellen/Ressourcen und Antworten zu Vereinsbelangen

DICA

DICA – Donne Italiane Coordinamento Amburgo ist ein Zusammenschluss der in Hamburg lebenden Italienischen Frauen. Der Impuls, sich zu vernetzen, stammt aus Frankfurt, wo Italienische Frauen sich schon vor fast 15 Jahren organisiert haben.

DICA wurde Anfang 2009 gegründet und versteht sich als unabhängiger und unparteiischer Verein, der gemeinnützige Initiativen im kulturellen, sozialen und politischen Bereich organisiert. Genderfragen, Chancengleichheit, Beruf, Interkulturalität, Bildung, Erziehung und Identität stehen im Fokus unseres Dialoges.

DICA beteiligt sich maßgeblich an der Gründung einer übergeordneten Vereinigung der italienischen Frauen in Europa: **ReteDonne e. V.** Wir haben viele spannende Abende mit regen Diskussionen (Frauen und Katholizismus, Frauen in den italienischen Medien, Frauen in der Politik u.v.m.) organisiert. Viele unserer Mitglieder sind im kulturellen Bereich tätig und haben uns oft mit ihren Beiträgen aus Theater, Tanz und Fotografie bereichert.

Integrationsfragen liegen uns am Herzen. Ob in Fragen der doppelten Staatsbürgerschaft oder bei der Förderung von Mehrsprachigkeit an Schulen – wir verstehen unser Engagement als Beitrag für eine Gesellschaft, in der Vielfalt und Unterschiede für Reichtum und Ressourcen stehen. Durch Kontakte zu weiteren Frauen- und Menschenrechtsorganisationen im In- und Ausland kam es zu zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen.



DICA hat an der internationalen Initiative *Lo sbarco* teilgenommen, der symbolischen Landung der **Schiffe der Menschenrechte** – 26.06.2010. (<http://www.losbarco.eu/>)

DICA hat sich an der in Italien ins Leben gerufene Initiative **Se non ora, quando?** (Wenn nicht jetzt, wann?) beteiligt und am 13.02.2011 eine Protestaktion u.a. gegen die öffentliche Herabwürdigung von Frauen in Medien und Politik organisiert. (<http://senonoraquando13febbraio2011.wordpress.com/>)

Den 8. März 2012 haben wir zum Anlass genommen, unser Dasein als Frauen generationsübergreifend zu reflektieren: Dazu *Libere*, ein einfühlsamer und zugleich nüchtern inszenierter Dialog zwischen zwei Frauengenerationen, von der italienischen Regisseurin Cristina Comencini.

In Zusammenarbeit mit dem italienischen Kulturinstitut (Istituto Italiano di Cultura) in Hamburg und dessen Leiterin, Frau Dr. Renata Sperandio, organisieren wir für den 21. März 2012 eine Ausstellung der in Italien lebenden argentinischen Künstlerin Elisabeth Aro, die in ihrem Schaffen die Grenze zwischen innerer und äußerer Welt erforscht. (www.elizabetharo.com)

Kontakt dicamburgo@googlemail.com

AG 1: Vereinsgründung

Forum der Kulturen Stuttgart e.V.

AG, Kongress: „Zusammen erreichen wir mehr! Vielfalt leben – Chancengleichheit fördern – Vereine gründen“, 19.–20. November 2011, Frankfurt am Main

FORUM DER KULTUREN STUTTGART e. V. –
Dachverband der Stuttgarter Migrantenvereine und Interkulturbüro

Entstehung und Organisation:

- | Ende der 90er-Jahre aus dem Zusammenschluss mehrerer Migrantenvereine in Stuttgart entstanden
- | Vorstand: 9 Vertreter aus Migrantenvereinen
- | Kuratorium
- | Circa 90 Mitgliedsvereine
- | Betreuung von ca. 290 Vereinen
- | Geschäftsstelle mit 10 hauptamtlichen Mitarbeitern
- | Circa 150 ehrenamtliche Helfer

AUFGABENBEREICHE DES FORUMS

- | **Qualifizierung und Beratung von Migrantenvereinen** (z. B. zur Vereinsgründung, Antragstellung, Projektdurchführung etc.)
- | **Förderung des Engagements und der kulturellen Projektarbeit von Migrantenvereinen** (z. B. durch gemeinsame Projekte, kleine Projektförderungen etc.)
- | **Einbindung der Migrantenvereine in Netzwerke** (in kommunale, landes- und bundesweite NW)
- | **Organisation von Interkulturprojekten, Förderung der interkulturellen Öffnung von Einrichtungen**
- | **Öffentlichkeitsarbeit/Sprachrohr der Vereine** (z. B. Zeitschrift)

ZIELE/GRUNDSÄTZE DES FORUMS

- | **Potenziale, Kompetenzen und kulturelle Vielfalt** von Migrantinnen und Migranten sichtbar machen und fördern
- | **Austausch** zwischen den **Kulturen, Förderung von Kooperationen mit Einrichtungen** in der Kommune
- | **Gesellschaftliche Teilhabe** auf gleicher Augenhöhe und **Akzeptanz**

ZIELGRUPPEN

- | Circa 270 Migrantenvereine
- | Über 100 Künstler mit Migrationshintergrund
- | Einrichtungen (Kommune, Land etc.)

INHALTE

- I. VEREINSGRÜNDUNG
- II. ANWERBEN VON MITGLIEDERN
- III. ERARBEITEN VON STRUKTUREN ZUR INFORMATIONSWEITERGABE
- IV. BEISPIELE VON MIGRANTINNENVEREINEN UND –NETZWERKEN IN STUTTGART

WARUM SOLLTEN SICH FRAUEN ENGAGIEREN?

„Frauen, die nichts fordern, werden beim Wort genommen. Sie bekommen nichts.“

Simone de Beauvoir

Frauen sind die besten Vertreterinnen ihrer eigenen Interessen, Bedürfnisse und Potenziale.

I. VEREINSGRÜNDUNG

Gesetzliche Regelungen

- | Die gesetzlichen Bestimmungen zum Verein finden sich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) §§ 21 bis 79, also im Zivilrecht.
- | Das oft als „Vereinsgesetz“ bezeichnete „Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts“ (VereinG) ist öffentliches Recht und regelt die Vereinigungsfreiheit und das Verbot von Vereinigungen.

Warum sollte man einen eingetragenen Verein gründen? Welche Vorteile haben Sie und Ihre Initiative/Gruppe davon?

- | Demokratische Strukturen eines Vereins – Garantie für normgerechtes Handeln
- | Übersichtliche Arbeitsstrukturen: konkrete Aufgabenverteilung; fest definierte Organisation Ihrer Gruppe und Arbeit
- | Keine private Haftung

WEITERE VORTEILE ...

- | Wahrnehmung in der Öffentlichkeit – der eingetragene Verein als anerkannte juristische Person; Transparenz (Satzung, Adresse), Lobbyarbeit
- | Teilhabe und Mitgestaltung: mögliche Teilnahme z. B. an Ausschreibungen, Fördergeldern und sonstigen kommunalen, landesweiten bzw. bundesweiten Angeboten und Programmen, folglich: Realisierung von Projekten und Professionalisierung möglich
- | Vergünstigungen: z. B. Räumlichkeiten, GEMA
- | Niedrige Gründungskosten etc.

WAS IST EIN VEREIN UND WIE GRÜNDET MAN IHN?

Welche Vereinsformen gibt es? Welche Form passt zu unserer Gruppe/Arbeit?

Der eingetragene Verein (e. V.)

- | Der e. V. zählt in Deutschland zu den häufigsten Gesellschaftsformen (rund 600.000 eingetragene Vereine). Fast ausnahmslos handelt es sich dabei um sogenannte Idealvereine, die also keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgen.

- | Die Rechtsform des e.V. wird regelmäßig gewählt, wenn 1.) sich eine größere Zahl von Personen zu einem nicht wirtschaftlichen Zweck zusammenschließt und 2.) Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern unkompliziert vonstattengehen sollen.

Andere Formen

- | Der nicht eingetragene Verein, der wirtschaftliche Verein, GdR, Arbeitsgemeinschaft (Arge), Interessengemeinschaft (IG), **Dachverband**, Förderverein

Vereingründung Schritt für Schritt:

1. Schritt: Gründung und Mitgliederzahl

- | **Voraussetzung:** mindestens **sieben Mitglieder**. Ist der Verein eingetragen, darf die Mitgliederzahl nicht unter drei sinken.
- | Als Erstes: **Erstellung der Satzung** (enthält die wichtigsten Regelungen für die Zusammenarbeit im Verein)
- | Soll der Verein gemeinnützig werden? Satzung unbedingt **vor der Anmeldung beim Vereinsregister dem Finanzamt** zur Prüfung vorlegen! Sonst zusätzliche Kosten (Notar, Vereinsregister)
- | **Einberufung der Gründungsversammlung** (mit mindestens sieben Mitgliedern): 1. Beschluss der Vereinsgründung, 2. Verabschiedung der Satzung (und eventuell weiterer Vereinsordnungen), 3. Wahl des Vorstands
- | Die **Gründungssatzung** muss von mindestens sieben Gründungsmitgliedern bei der Gründungsversammlung unterschrieben werden.
- | Erstellung eines **Protokolls** der Gründungsversammlung, das entsprechend den Satzungsregelungen unterschrieben sein muss.

2. Schritt: Eintragung des Vereins

- | Die **Anmeldung beim Vereinsregister** (das beim örtlichen Amtsgericht angesiedelt ist – z. T. ist für mehrere Bezirke ein bestimmtes Amtsgericht zuständig) muss in den meisten Bundesländern durch einen Notar beglaubigt werden.
- | Registergericht: Gründungssatzung und das Gründungsprotokoll werden vorgelegt.
- | Die **notarielle Anmeldung erfolgt durch den Vorstand** (d. h. durch die vertretungsberechtigten Mitglieder – sogenannter BGB-Vorstand). Bei der Erstanmeldung müssen alle BGB-Vorstandsmitglieder erscheinen.
- | Nach der Registereintragung erhält der Verein einen **Registerauszug**, mit dem er die Eintragung nachweist. Der Registerauszug dient als Nachweis des e.V.-Status. Er wird z. B. bei der Eröffnung eines **Bankkontos und beim Finanzamt verlangt**.

3. Schritt: die Satzung

- | Erstellung der Satzung (Ein Rechtsanwalt ist nicht unbedingt erforderlich; **Mustersatzungen** sind meist eine gute Orientierung. Auch die Satzung eines Vereins mit ähnlicher Tätigkeit ist eine Hilfe.)

Zwingende Bestandteile der Satzung sind:

- | Vereinsname
- | Vereinssitz (nur den Ort, nicht die Straße angeben)
- | Regelung zur Eintragung des Vereins
- | Vereinszweck
- | Aus- und Eintritt von Mitgliedern

- | Mitgliedsbeiträge
- | Beurkundung von Beschlüssen (Protokollierung)
- | Bildung des Vorstandes
- | Einberufung der Mitgliederversammlung (wann und wie)

Fehlt einer dieser Satzungsbestandteile, lehnt das Registergericht die Eintragung ab!

Häufige Fehler bei der Satzungsgestaltung

- | In den Satzungszwecken werden auch **wirtschaftliche Betätigungen** genannt. Das Registergericht lehnt dann die Eintragung ab.
- | Die Satzung sieht zu **viele Vorstandsposten** vor, die bei künftigen Wahlen nicht mehr besetzt werden können.
- | Die erforderlichen Satzungsregelungen für die Gemeinnützigkeit sind nicht korrekt wiedergegeben. **Halten Sie sich hier am besten exakt an eine Mustersatzung.**

Schritt 4: der Vereinsname

- | Der Name des Vereins muss sich von anderen Vereinen im Registerbezirk deutlich unterscheiden und darf nicht irreführend sein (indem er z. B. über Art und Größe des Vereins täuscht).
- | Die Eintragung des Namens darf keinen weitreichenden Namensschutz beinhalten. Verstöße gegen Namens- und Markenrecht können nicht nur eine spätere Änderung des Namens erforderlich machen, sondern auch zu erheblichen Schadenersatzforderungen führen. Recherchieren Sie deshalb gründlich, ob der Name nicht schon in Gebrauch ist.

Die Organe des Vereins

1. Der Vorstand

- | Neben der **Mitgliederversammlung** das einzige **Pflichtorgan**; er leitet den Verein und vertritt ihn nach außen (Geschäftsführung und Vertretung).
- | Die **Zusammensetzung muss in der Satzung** geregelt sein; in der Regel besteht der Vorstand aus ein bis fünf Personen (1. und 2. Vorsitzender, Kassenwart, Schriftführer etc).

2. Die Mitgliederversammlung

- | **Hauptorgan des Vereins.** Sie kann dem Vorstand Weisungen erteilen, über Angelegenheiten beschließen, die nicht ausdrücklich dem Vorstand zugewiesen sind. Dazu gehören: Wahl des Vorstandes, Satzungsänderungen, die Entlastung des Vorstandes.
- | Sie muss entsprechend der Satzungsbestimmungen (Form und Frist) einberufen werden, nur dann ist sie beschlussfähig. Einladung kann per Post erfolgen, aber auch per Anzeige (Zeitung) oder E-Mail, **wenn die Satzung das vorsieht.**
- | Wichtig bei der Einladung: die **Tagesordnung**. Nur zu bei der Einberufung benannten Tagesordnungspunkten können wirksame Beschlüsse gefasst werden.

Weitere Vereinsorgane

- | Ein **Geschäftsführer**: 1. alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied oder 2. ein sogenannter „besonderer Vertreter“ neben dem Vorstand. Oft: neben ehrenamtlichem Vorstand – hauptamtlicher Geschäftsführer. Die muss von der Satzung vorgesehen werden!
- | **Ein Beirat**: kann die Aufgabe haben, den Vorstand zu beraten oder zu überwachen. Wie er sich zusammensetzt, muss die Satzung regeln.

GEMEINNÜTZIGKEIT

Was ist die Gemeinnützigkeit?

- Ein Verein ist nicht per se gemeinnützig und sie hat nichts mit der Eintragung des Vereins zu tun.
- Gemeinnützigkeit ist ein rein steuerlicher Tatbestand und wird auf Antrag vom Finanzamt gewährt und bescheinigt.

Wie wird ein Verein gemeinnützig?

- Beantragt wird die Gemeinnützigkeit beim zuständigen Finanzamt. Dazu muss bei neu gegründeten Vereinen die Satzung vorgelegt werden. Das Finanzamt gewährt, wenn die Voraussetzungen vorliegen, zunächst die vorläufige Freistellung (für maximal 18 Monate). Als Nachweis erhält der Verein einen Freistellungsbescheid. Nachdem für das erste Jahr die Steuererklärung vorgelegt wurde, wird die Freistellung für jeweils drei Jahre im Voraus erteilt.

Worauf muss man achten? Welche Vorteile ergeben sich?

- Die Gemeinnützigkeit bietet folgende steuerliche Vorteile:
- Eine Reihe von Einnahmen des Vereins bleibt körperschaft- und gewerbesteuerfrei.
- Für bestimmte Leistungen gilt der ermäßigte Umsatzsteuersatz (7%).
- Der Verein kann Spendenbescheinigungen (Zuwendungsbestätigungen) ausstellen. Die Zuwendungen (Spenden und z.T. auch Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen) können dann vom Spender abgesetzt werden. Neben den steuerlichen Vorteilen hat die Gemeinnützigkeit einen Imageeffekt (Gemeinwohlorientierung).
- Viele Zuschüsse werden nur oder bevorzugt an gemeinnützige Vereine vergeben.

Probleme bei der Beantragung der Gemeinnützigkeit sind z. B.:

- Die Satzungszwecke sind nicht genau genug ausgeführt.
- In den Satzungszwecken sind z. B. gesellige oder wirtschaftliche Zwecke möglich
- Mit der Gemeinnützigkeit ist aber eine Reihe von Auflagen verbunden (Infos beim Finanzamt oder Steuerberater!!!!).**

II. ANWERBEN VON MITGLIEDERN

1. Wie gewinne ich Mitglieder?

- Einbindung der Mitglieder/Interessenten: gemeinsame Ausarbeitung von Zielen und Aufgaben
- Ansprechende Themen/Vereinsaktivitäten
- Kommunikation
- Berücksichtigung jüngerer Generationen
- Wertschätzung und Anerkennung des Engagements der Mitglieder

2. Wie werbe ich für Mitglieder?

- Öffentlichkeitsarbeit (lokale Presse, Flyer etc.)
- Imagebroschüre
- Homepage
- Informationsnetzwerke vor Ort nutzen

III. ERARBEITEN VON STRUKTUREN ZUR INFORMATIONSWEITERGABE

1. Versammlungen
2. Homepage
3. Newsletter/Rundbriefe
4. Social-Community-Plattformen (z. B. Facebook, Xing etc.)
5. Netzwerke vor Ort suchen

IV. BEISPIELE VON MIGRANTINNENVEREINEN UND -NETZWERKEN IN STUTTGART

Projekt: „Weiblich, Migrantin, engagiert sucht ...“, Kunst- und Kulturverein KOLOBOK e. V.

■ **Inhalt:** Bildung eines Frauennetzwerkes; Weiterbildung sowie Coaching für Frauen (Themen: Netzworkebildung, Work-Life-Balance, Stressmanagement, Ankerkennung von Berufsqualifikation etc.)

■ **Zielgruppe:** ca. 20–25 Frauen unterschiedlichen Alters, Berufs und unterschiedlicher Herkunft

■ **Ziele:** Unterstützung von Frauen in ihrer Berufs- und Ehrenamtsarbeit; Stärkung ihrer Kenntnisse, Selbstsicherheit und Motivation

■ **Besonderheiten:** Frauen unterschiedlichen Alters und Berufs, Herkunft und Nationalität wurden angesprochen, um ein interkulturelles Frauennetzwerk zu gründen. Dieses sollte dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Unterstützung dienen. Angesprochen waren all diejenigen, die ehrenamtlich aktiv sind oder werden wollten und sich im Bereich Ehrenamt und Beruf weiterbilden und qualifizieren wollten.

KUNST- UND KULTURVEREIN KOLOBOK E. V.

Weiblich, Migrantin, engagiert sucht ...



Projekt: „Von einander lernen“, Freundschafts- und Solidaritätsverein Stuttgart e.V.

- ▮ **Inhalt:** Bildungs- und Aufklärungsprojekt mit Frauen zu den Themen: Rechte, Ernährung, Bildung, Gesundheit etc.
- ▮ **Zielgruppe:** ca. 30 Frauen türkischer Herkunft
- ▮ **Ziele:** Stärkung und Qualifizierung der teilnehmenden Frauen
- ▮ **Besonderheiten:** Hausfrauen werden aus dem Alltag geholt, um ihnen eine Alternative mit Qualifizierungsangeboten zu bieten; Informationsvermittlung über Rechte sowie Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung; Informationsvermittlung über diverse Ansprechpartner und Beratungsmöglichkeiten, ganz besonders zur Rechtsberatung und Prävention; Kennenlernen von vielen Freizeitangeboten: Zusammen erkundeten die Frauen die Stadt und besuchten bei ihren Ausflügen Theater oder Museen und entdeckten so weiterbildende Aktivitäten und Lernorte ihrer Stadt.

FREUNDSCHAFTS- UND SOLIDARITÄTSVEREIN STUTTGART E. V.

Von einander lernen



LITERATURLISTE – VEREINSGRÜNDUNG UND VEREINSARBEIT

- Herbert Kempfler: Wie gründe und leite ich einen Verein? München, 1993.
- Sieghart Ott: Vereine gründen und erfolgreich führen. Satzung, Versammlung, Haftung, Gemeinnützigkeit, München, 2000.
- Handbuch für den Vereinsvorsitzenden. Der umfassende Management- und Organisationsberater für eine erfolgreiche Vereinsarbeit, Fachverlag für Vereine (Hrsg.) Bonn, 2007.
- Rechtswegweiser zum Vereinsrecht, Justizministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Stuttgart, 2009.
- Steuertipps für gemeinnützige Vereine, Finanzministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Stuttgart, 2009.

Mustersatzung

(Anmerkungen in Klammern)

§ 1

Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen“
Nach Eintragung in das Vereinsregister lautet der Namee.V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in (Ort).....
3. Der Verein ist Mitglied des (Fachverbands)

§ 2

Gemeinnützigkeit, Zweck, Aufgaben

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige/mildtätige/kirchliche Zwecke (nicht verfolgte Zwecke streichen) im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist
(z. B. die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Bildung und Erziehung, der Kunst und Kultur, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, der Jugend- und Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports.
Hier können mehrere Zwecke des Vereins aufgeführt werden, die spezifisch auf Ihren Verein ausgerichtet sind. Es kann heißen, dass Ihr Verein z. B. besonders die Jugend und den Sport fördert.)
Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
(z. B. durch Errichtung von Sportanlagen und die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen, die Förderung von sportlichen Wettkämpfen, durch Unterhaltung einer Schule, einer Erziehungsberatungsstelle, Pflege von Kunstsammlungen, Pflege des Liedgutes und des Chorgesanges, Errichtung von Naturschutz-

gebieten, Unterhaltung eines Kindergartens, Kinder-, Jugendheime, Unterhaltung eines Altenheims, eines Erholungsheims, Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, des Lärms usw. Die Verwirklichung des oben genannten Satzungszwecks ist aus steuerlichen Gründen eine notwendige Bestimmung, die für einen gemeinnützigen Verein auf keinen Fall fehlen darf.)

3. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den/die/das
(Bezeichnung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft, die das Vereinsvermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Zum Beispiel kirchliche Einrichtungen oder das Rote Kreuz oder auch die Gemeinde, für die aber bestimmt wird, dass das Vermögen zum Ausbau der Sportstätten oder Kindergärten oder dergleichen verwandt wird.)

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 7. Lebensjahr vollendet hat.
2. Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder auf Lebenszeit ernennen.
3. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist der Antrag auch von dem gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Dieser verpflichtet sich damit gleichzeitig gesamtschuldnerisch

zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge, des Aufnahmebeitrags und sonstiger Geldforderungen des Vereins.

4. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Er teilt dem Antragsteller die Aufnahme oder die Ablehnung seines Antrags schriftlich mit.

§ 4

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss, Streichung von der Mitgliederliste oder durch Austritt aus dem Verein.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Bei beschränkt Geschäftsfähigen ist die Austrittserklärung auch von dem gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahrs erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von 2 Monaten einzuhalten ist. (Höchstdauer der Kündigungsfrist: 2 Jahre.)
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrags oder von Umlagen im Rückstand ist. Der Beschluss des Vorstands über die Streichung muss dem Mitglied mitgeteilt werden. Gegen den Beschluss ist kein Rechtsmittel gegeben.
4. Wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt, kann es durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor Beschlussfassung des Vorstands muss dem Mitglied rechtliches Gehör gewährt werden. Der Beschluss des Vorstands ist dem Mitglied schriftlich begründet mitzuteilen. Gegen den Beschluss kann das Mitglied Berufung an die Mitgliederversammlung binnen einem Monat nach Zugang des Beschlusses beim Vorstand einlegen. Der Vorstand hat binnen zwei Monaten nach fristgemäßer Einlegung der Berufung eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die abschließend über den Ausschluss entscheidet. Bis dahin ruhen sämtliche Rechte und Ehrenämter des vom Vorstand ausgeschlossenen Mitglieds.

§ 5

Aufnahmebeitrag, Mitgliedsbeitrag, Umlagen

1. Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Des Weiteren werden von den Mitgliedern Jahresbeiträge erhoben. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können Umlagen erhoben werden.
2. Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühren, Jahresbeiträgen und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

3. Ehrenmitglieder haben alle Mitgliedschaftsrechte; sie sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit.
4. Der Vorstand kann in Einzelfällen Gebühren, Beiträge und Umlagen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 6

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Anlagen des Vereins zu benutzen und an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
2. Die Mitglieder haben im Rahmen ihrer Betätigung im Verein die erlassenen Ordnungsvorschriften zu beachten, sowie die Förderungspflicht, sich für das gemeinsame Ziel und den Zweck des Vereins einzusetzen.

§ 7

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 8

Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung hat nur jedes volljährige Mitglied eine Stimme. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Dritten ist ausgeschlossen. (Hier ist es möglich, z. B. Jugendlichen ab vollendetem 16. Lebensjahr volles Stimmrecht zu geben. Auf die dadurch entstehenden Schwierigkeiten wird weiter unten eingegangen.)
2. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - a) Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands
 - b) Entlastung des Vorstands
 - c) Festsetzung der Höhe und Fälligkeit der Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und Umlagen
 - d) Wahl und Abwahl des Vorstands
 - e) Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins
 - f) Beschlussfassung über die Berufung gegen einen Ausschlussbeschluss des Vorstands
 - g) Wahl der Kassenprüfer
 - h) Ernennung von Ehrenmitgliedern

§ 9

Einberufung der Mitgliederversammlung

1. Im ersten Quartal eines jeden Jahres soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen

schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

2. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen, worauf der Versammlungsleiter zu Beginn der Mitgliederversammlung über die beantragte Ergänzung abstimmen lässt. Zur Aufnahme dieses Antrags in die Tagesordnung ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Satzungsänderungen sowie Anträge zur Abwahl des Vorstands müssen den Mitgliedern mit dem Einladungsschreiben zur Mitgliederversammlung schriftlich bekannt gegeben werden; ansonsten sind sie unzulässig.

§ 10

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von 1/10 der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die Vorschriften für die ordentliche Mitgliederversammlung entsprechend.

§ 11

Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, so bestimmt die Versammlung den Versammlungsleiter. Steht der Versammlungsleiter zur Wahl eines Amtes an, so ist für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion die Versammlungsleitung an einen Wahlleiter zu übertragen, der von der Versammlung zu wählen ist.
2. Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss geheim durchgeführt werden, wenn ein erschienenes stimmberechtigtes Mitglied dies beantragt.
3. Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen.
4. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten immer

als ungültige Stimmen und bleiben für das Abstimmungsergebnis außer Betracht. Entscheidend sind nur Ja- und Nein-Stimmen.

Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit Zustimmung aller Mitglieder beschlossen werden, wobei hierzu die schriftliche Zustimmung der in der Mitgliederversammlung nicht erschienenen Mitglieder innerhalb eines Monats gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann.

6. Bei Wahlen ist derjenige gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Wenn von mehreren Kandidaten niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält, so findet zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt, wobei dann derjenige gewählt ist, der mehr Stimmen als der Gegenkandidat erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem Versammlungsleiter zu ziehende Los.
7. Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Schriftführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Bei Satzungsänderungen ist der genaue Wortlaut zu protokollieren.

§ 12

Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins im Sinne von § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und dem
.....
(Hier kann je nach Bedarf eingesetzt werden: Sportwart, Hallenwart, Jugendwart usw. Es können auch weniger Personen sein.)
2. Der Verein wird durch zwei Mitglieder des Vorstands, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, vertreten.

§ 13

Zuständigkeit des Vorstands

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung;
- b) Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung;
- c) Ordnungsgemäße Buchführung, Erstellung der Jahresberichte, Aufstellung eines Haushaltsplans;
- d) Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern.

§ 14

Wahl und Amtsdauer des Vorstands

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand während seiner Amtszeit aus, so wählt der verbliebene Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen den sogleich beim Amtsgericht anzumeldenden kommissarischen Nachfolger. Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds.

§ 15

Sitzung und Beschlüsse des Vorstands

1. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in der Vorstandssitzung, die vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden, einberufen und geleitet wird. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Eine Tagesordnung braucht nicht angekündigt zu werden. Die Einberufung kann schriftlich oder mündlich erfolgen.
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung.
3. Der Vorstand kann im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären.
4. Über die Vorstandssitzungen ist ein Beschlussprotokoll zu führen.

§ 16

Der Kassenprüfer

Zwei Kassenprüfer sind von der Mitgliederversammlung für jeweils ein Jahr zu wählen. Diese haben die Aufgabe, das jeweils zurückliegende Geschäftsjahr des Vereins buchhalterisch zu prüfen, wobei den Kassenprüfern zur Prüfung sämtliche Unterlagen des Vereins, Rechnungen, Bankauszüge und dergleichen zur Verfügung zu stellen sind. Die Kassenprüfung soll spätestens einen Monat vor der Mitgliederversammlung abgeschlossen sein.

§ 17

Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 9/10 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
2. Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
3. Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen fällt an

(siehe oben § 2).
Dies gilt entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

.....
Ort, Datum
Unterschriften

Erläuterungen

Will man das Instrumentarium der Ehrung noch erweitern, so empfiehlt sich, in der Satzung eine Ehrenordnung zu institutionalisieren, die vom Vorstand zu verabschieden ist. Dann müsste im Satzungstext erwähnt sein, dass der Vorstand berechtigt ist, eine Ehrenordnung zu erstellen und dementsprechende Ehrungen vorzunehmen.

Schließlich kann man noch daran denken, den harten Kern der verantwortlichen Mitarbeiter zu erweitern. Oftmals wird insoweit von einem erweiterten Vorstand oder von der Einführung eines Beirats Gebrauch gemacht. Der Beirat hat dann die Aufgabe, den Vorstand in wichtigen Vereinsangelegenheiten zu beraten. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel zahlenmäßig beschränkt und für die Dauer von drei Jahren bestimmt. Durch die zeitliche Überlappung der Legislaturperioden von Vorstand und Beirat wird eine kontinuierliche Vereinsarbeit gewährleistet. Es gibt Satzungen, in denen dem Beirat ein äußerst großes Gewicht zukommt, sodass der Vorstand insoweit in den Hintergrund tritt. Derartige Konstruktionen sind jedoch vereinspolitisch verfehlt, weil sie den berühmten „grauen Eminenzen“ Vorschub leisten. Wer bestimmt und lenkt, sollte dies auch nach außen dokumentieren und sich nicht verstecken.

Schließlich könnten Sie noch in Ihrer Satzung bestimmen, dass die Mitgliederversammlung erst beschlussfähig ist, wenn mindestens ein gewisser Prozentsatz Ihrer Vereinsmitglieder anwesend ist. Der Satzungstext könnte lauten: „Die Mitgliederversammlung ist erst beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{1}{4}$ sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend ist.“

Oftmals ist dann aber die Beschlussfähigkeit nicht gegeben. Aus diesem Grunde wird dann angefügt: „Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von 4 Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.“ Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Diese Verfahrensweise ist jedoch nicht zu empfehlen, da sie nur zu einer unnötigen Verzögerung und Bürokratisierung führt. Manchmal enthält die Satzung die Regelung, dass die zweite Sitzung eine halbe Stunde nach der ersten terminiert wird, falls die erste Versammlung nicht beschlussfähig ist. Dies ist zwar zulässig, im Ergebnis geben diese Regelungen keinen Sinn, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass dadurch nicht mehr Mitglieder die Mitgliederversammlung besuchen werden. Empfehlenswert für die Mitgliederversammlung ist es, immer eine wirksame „Attraktion“ anzubieten, damit möglichst viele Mitglieder aktiviert werden.

Diese Attraktion kann ein vereinsbezogener Vortrag eines außenstehenden Dritten sein; sie kann darin liegen, dass der Sportverein einen bekannten Sportler einlädt, der aus seinem Sportleben, seinem Trainingsaufbau, der Trainingsplanung und dem Wettkampf berichtet. Wenn es bei Ihnen z. B. um die Planung oder Finanzierung Ihres Vereinsheimes geht, so liegt nichts näher, als den Architekten oder den zuständigen Baudezernenten Ihrer Stadt oder den Banker einzuladen, damit diese Fachleute das Projekt den Mitgliedern erläutern. Schließlich hat sich auch bewährt, dass Ehrungen der Vereinsmitglieder auf der Mitgliederversammlung durchgeführt werden. Damit ist nicht die Möglichkeit der Ernennung von Ehrenmitgliedern durch die Mitgliederversammlung gemeint. Es geht um den anerkennenden Akt für Vereinsmitglieder, die sich in der Vereinsarbeit oder durch ihre besondere Leistung, sei es im Sport, in der Kunst oder der Wissenschaft, verdient gemacht haben.

An dieser Stelle sei dem Leser zu bedenken gegeben, dass es unter Umständen kein angenehmes Verfahren ist, durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied ernannt zu werden:

Erstens kann es für den zu Ehrenden zur Peinlichkeit werden, wenn sich Diskussionen über seine Ehrenmitgliedschaft entwickeln.

Zweitens kann das Abstimmungsergebnis nicht dazu angetan sein, wirklich von einer Ehrenmitgliedschaft zu sprechen.

Drittens sollte man dem Kandidaten eine herbe Enttäuschung ersparen, wenn er öffentlich nicht zum Ehrenmitglied gewählt wird.

Aus diesen Gründen kann eine Ehrenordnung praktikabler sein, die dann den Vorstand in die Lage versetzt, von sich aus in einer Vorstandssitzung zu bestimmen, wer Ehrenmitglied des Vereins wird. Hier sollte die Ehrenordnung Einstimmigkeit vorsehen. Diese Vorstandsbeschlüsse bleiben dann aber, wenn man sich nicht einigen kann, im engsten Kreis des Vorstands, sodass jegliche Peinlichkeit vermieden wird.

Die Ehrung wird dann aber vor der Mitgliederversammlung vorgenommen.

Auf der anderen Seite sollte man natürlich nur Personen zu Ehrenmitgliedern vorschlagen, die so unumstritten sind, dass tatsächlich alle Mitglieder auch wirklich von der Ehrung überzeugt sind.

Mitteleinwerbung

Internetlinks

Datenbanken (Fördermittelrecherche)

<http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

TED (Tenders Electronic Daily) ist die Onlineversion des „Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union“ für das europäische öffentliche Auftragswesen.

<http://www.bmbf.de/de/1304.php>

Bundesministerium für Bildung und Forschung, aktuelle Ausschreibungsverfahren und Beschaffungsmaßnahmen

www.foerderdatenbank.de

Förderdatenbank: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

www.stiftungsindex.de

Datenbank des Bundesverbandes deutscher Stiftungen

www.kulturfoerderung.org

Datenbank für Kulturförderung vom DIZK, Deutsches Informationszentrum Kulturförderung

<http://www.jugendhilfeportal.de/foerdermittel/>

Datenbank des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe

<http://www.kooperation-international.de/countries/themes/projektbeginn/ausschreibungen/>

Datenbank für internationale Ausschreibungen

www.existenzgruender.de

Existenzgründungsportal des BMWI

Sammlung

<http://www.wabeco.de>

Wabeco, Subventionslotse

EU-Programme

http://europa.eu/index_de.htm

Das deutschsprachige Portal der Europäischen Union

<http://eu-infozentrum-berlin.de>

Bietet u. a. eine Übersicht über Förderprogramme und eine Liste der InfoPoints in Deutschland

www.eufis.de

EU-Förderinformations- und Kommunikationssystem für die speziellen Bedürfnisse der Sozialwirtschaft (kostenpflichtig)

<http://www.eurodesk.org/edesk/Welcome.do>

Infoseite mit einer Übersicht zu den aktuellen Antragsfristen der verschiedenen Förderprogramme

<http://www.na-bibb.de>

Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung. Das BIBB setzt europäische Bildungsprogramme und Initiativen in Deutschland um.

<http://www.esf.de/portal/generator/1408/programmuebersicht.html>

Übersicht der ESF-Bereiche der aktuellen Förderperiode 2007 – 2013

http://ec.europa.eu/employment_social/esf/index_de.htm

Europäischer Sozialfonds (ESF), Hauptfinanzinstrument zur Unterstützung der EU-Beschäftigungsstrategie

Soziale Netzwerke

www.xing.com

www.facebook.com

Zuwendungsbestätigung

Aussteller

(Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag in Euro der Zuwendung – in Ziffern – :

Euro

– in Buchstaben – Tag der Zuwendung:

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein X

- Wir sind wegen Förderung (*Angabe des begünstigten Zwecks/der begünstigten Zwecke Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)*) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart Körperschaften, St Nr. 99019/20639, vom 29.10. 2007 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBI I S. 884).

AG 2: Einwerbung von Mitteln

Trainerin Jasmin Zouzi

Einordnung in das Thema

Institutionelle Förderung

Deckung der gesamten Ausgaben/eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben des Zuwendungsempfängers

Beispiel:

finanzielle Unterstützung einer Beratungsstelle

Projektförderung

Deckung der Ausgaben eines abgegrenzten Vorhabens

Beispiel:

Eine Beratungsstelle führt einmalig einen Workshop durch.

Projektantrag

Bestehend aus:

inhaltlichem Teil, Kosten- und Finanzierungsplan

Was zeichnet einen guten Projektantrag aus?

- | Einhaltung von Standards
 - | Förderschwerpunkte
 - | Einhaltung von formalen Standards (Fristen, antragsberechtigt?)
- | Alleinstellungsmerkmal – Innovationsgehalt
- | Umsetzbarkeit
- | Schlüssiger Kosten- und Finanzierungsplan

Planung der Antragstellung

- | Sind die Ressourcen vorhanden?
- | Projektkonzept entwickeln
- | Wird mit Partnern zusammengearbeitet? Abstimmungsprozess einplanen
- | Projektbudget erstellen
- | Administrativen Aufwand der Antragstellung berücksichtigen
 - | Unterschriften
 - | Elektronische Antragsformulare
- | Nutzen Sie Unterstützungsangebote

Bausteine eines Projektantrags



Formulierung von Schritten zur Zielerreichung

Hauptziel

Förderung afrodeutscher Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt bei ihrer Identitätsbildung und der Stärkung ihrer interkulturellen Fähigkeiten.

Teilziele

- (1) Die Kinder können sich zu ihren eigenen Wurzeln äußern und sind sich ihrer außergewöhnlichen Stellung innerhalb der deutschen Gesellschaft bewusst.
- (2) Eltern afrodeutscher Kinder sind sich den besonderen Herausforderungen, denen sich ihre Kinder jeden Tag stellen müssen, bewusst. Sie begleiten und unterstützen ihre Kinder bei der Suche nach den eigenen Wurzeln und der Entwicklung der eigenen Identität.

Ziele und Maßnahmen

Ziele = Sollzustand

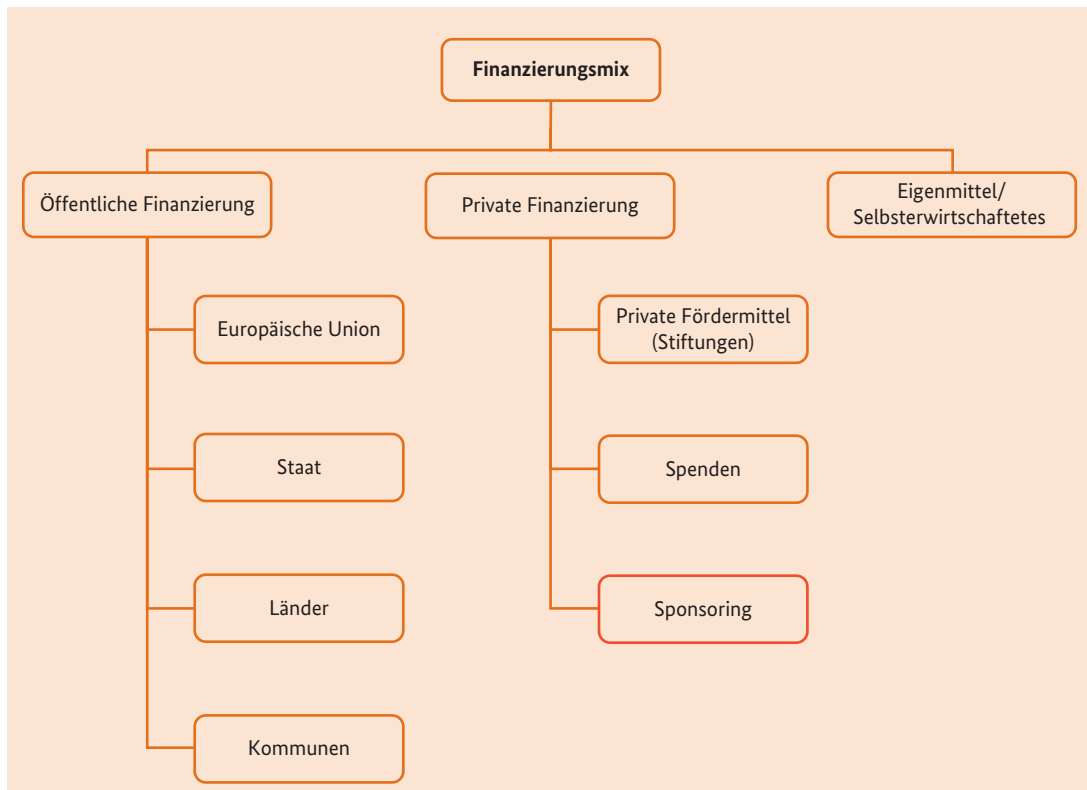
- (2) Eltern afrodeutscher Kinder sind sich den besonderen Herausforderungen, denen sich ihre Kinder jeden Tag stellen müssen, bewusst. Sie begleiten und unterstützen ihre Kinder bei der Suche nach den eigenen Wurzeln und der Entwicklung der eigenen Identität.

Maßnahmen = der Prozess, der zum Ziel führt

- Im Rahmen eines mehrwöchigen Angebots erstellen die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern einen Familienstammbaum.
- Innerhalb der Kita-Öffnungszeiten wird 1x pro Woche (max. 45x) eine Gruppenberatungszeit für die Eltern angeboten. Eine afrikanische Diplom-Sozialarbeiterin wird gezielt thematische Angebote anbieten.
- Eltern haben die Möglichkeit, sich in Einzelgesprächen zum Thema beraten zu lassen. Auch diese Gespräche werden von einer afrikanischen Diplom-Sozialarbeiterin/-Sozialpädagogin durchgeführt.

Projektkalkulation

Der Finanzierungsmix im Überblick



Das Projektbudget

Das Projektbudget besteht aus zwei Teilen:

1. Kostenplan

- Alle Kosten auflisten, die in dem geplanten Projekt entstehen, z. B.
 - Personalkosten,
 - Honorare, z. B. für Trainer, Webentwickler,
 - Sachkosten, z. B. Büromaterial, Lehrbücher etc.

2. Finanzierungsplan

- Hier werden die Gelder aufgeführt, die bereits vorhanden sind, z. B.
 - Eigenmittel,
 - Spenden,
 - Stiftungsgelder etc.
- Außerdem muss hier natürlich der Betrag aufgeführt werden, der beantragt wird.

Projektbudget Kosten- und Finanzierungsplan

Kostenplan		Finanzierungsplan	
Personalkosten		Eigenmittel	6.000,-
P-Leitung	25.000,-	Fördermittelgeber 1	24.000,-
P-Mitarbeiter 1	20.000,-	Fördermittelgeber 2	30.000,-
P-Mitarbeiter 2	10.000,-		
Sachkosten			
Miete	4.000,-		
Büromaterial	1.000,-		
Summe Kosten	60.000,-	Summe Finanzierung	60.000,-

Mittelverwendung

Mittelherkunft

Direkte und indirekte Finanzierung

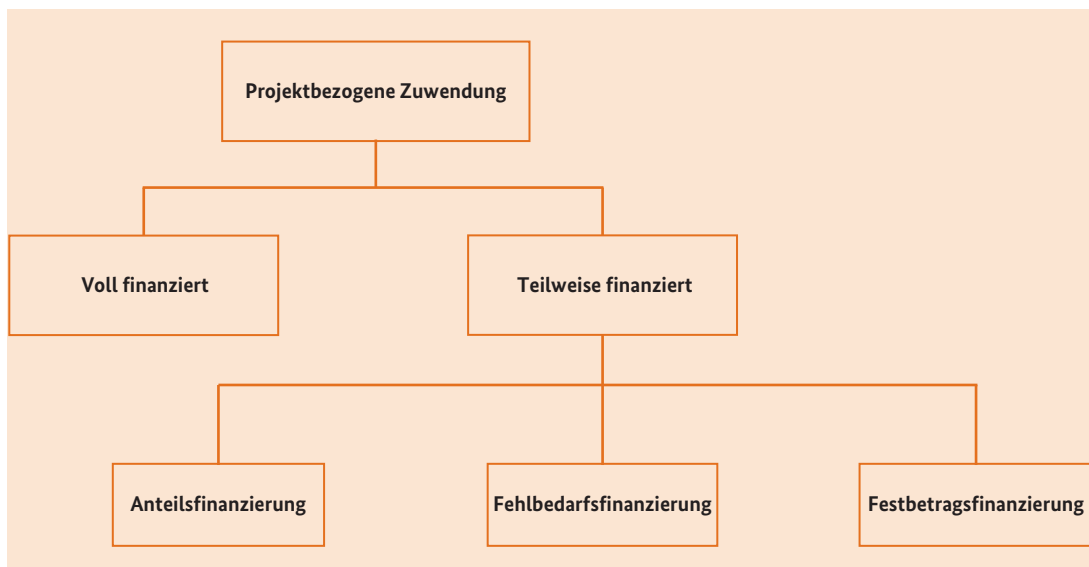
Direkte Finanzierung

- Die Bezuschussung von sozialen Einrichtungen und Diensten
 - Unterstützung einer Beratungsstelle für Migranten

Indirekte Finanzierung

- Finanzierung über die Teilnehmer/Klientel
 - z. B. Pflegesätze (Selbstkosten der Einrichtung werden durch die Anzahl der TN und Nutzungstage geteilt)
 - z. B. TN bekommen für die Teilnahme ein Stipendium und bezahlen davon Kursgebühren

Finanzierung



Formen der Auszahlung

- Bei Projektbeginn (bestimmter prozentualer Anteil)
Bsp: Leonardo da Vinci Mobilitätsprogramm. Zwischen 60 % und 80 % zum Projektstart, Rest nach Abgabe des Verwendungsnachweises
- Nachschüssig (z. B. nach erstem Zwischenbericht inkl. Mittelabforderung)
ESF-Programme: Auszahlung erfolgt in Höhe der bereits verbrauchten Mittel

Wegweiser in die Förderlandschaft

Förderquellen

Öffentliche Gelder

- Werden vergeben zur Umsetzung von politischen Zielen
- Drei Ebenen
 - Bundesebene
 - Länderebene
 - Kommunale bzw. Kreisebene
- Antragsverfahren der verschiedenen Programme unterscheiden sich sehr stark
- Es gibt keine gesammelte Übersicht über alle Programme

Stiftungsgelder

- Werden vergeben, um den Stiftungszweck zu erreichen
- Nur fördernde Stiftungen vergeben ihr Geld an Dritte
- Große Unterschiede in den Antragsverfahren
- www.stiftungsindex.de

Robert Bosch Stiftung: Integration junger Migranten

Die Robert Bosch Stiftung hat das Programm „Integration junger Migranten“ eingerichtet, um überzeugende Projektideen im Kindergarten, in der Schule und in der Freizeit zu fördern. Seit Herbst 2007 wird das Programm von der Stiftung Mitarbeit durchgeführt.

Einsendeschluss: 15. Januar 2012

Die Antragsteller erhalten bis Ende April 2012 Bescheid, ob ihr Vorhaben gefördert wird.

<http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/4581.asp>

Wie hoch ist die Förderung?

Die Robert Bosch Stiftung fördert Projekte mit insgesamt bis zu 5.000 Euro für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren.

Aktion Mensch – Miteinander Gestalten

Förderbereich 1 „Gemeinsam aktiv“

Hier werden Projekte berücksichtigt, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam agieren und das selbstverständliche Miteinander lebendig wird.

Förderbereich 2 „Kinder und Jugend aktiv“

In diesem Themenbereich werden Projekte gefördert, in denen Kinder und Jugendliche selbst aktiv werden. Gefördert werden:

- ▮ Projekte zur Partizipation und aktiven Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
- ▮ Projekte zur Bildung und zu sozialem Lernen

<http://www.aktionmensch.de/foerderung/foerderprogramme/inklusion/foerderaktion.php>

Fördersumme: max. 4.000 Euro, keine Eigenmittel notwendig

Förderzeitraum: bis zu 12 Monate

Förderfähig: Honorar- und Sachkosten

Doris-Wuppermann-Stiftung

Die Doris-Wuppermann-Stiftung unterstützt im Rahmen ihres Budgets junge Menschen,

- ▮ wenn sie sich für den Schutz der Umwelt, für das Recht auf Arbeit und den Erhalt der sozialen Gerechtigkeit einsetzen,
- ▮ wenn sie sich für fairen Handel in der Welt engagieren,
- ▮ wenn sie gegen Rassismus kämpfen,
- ▮ wenn es ihnen beim aktiven Einsatz für diese Ziele an den dazu notwendigen Mitteln fehlt oder wenn sie bei der Umsetzung ihrer politischen Ideen in anderer Weise Hilfe brauchen.

In der Regel wird eine Förderung bis zu einem Höchstbetrag von 1.500.- Euro gewährt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat.

<http://doris-wuppermann-stiftung.de>

Förderhöhe

Die bewilligten europäischen Fördermittel sind ein Zuschuss zu den Sach- und Fahrtkosten und werden als Pauschale gewährt.

- ▮ Für 4 Mobilitäten: 10.000 Euro, für 8 Mobilitäten: 14.000 Euro,
- ▮ für 12 Mobilitäten: 18.000 Euro, für 24 Mobilitäten: 22.000 Euro

Fonds Soziokultur

- | Träger soziokultureller Projekte können sich beim Fonds Soziokultur zweimal jährlich um Fördermittel bewerben.
- | Soziokultur ermutigt und befähigt zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
- | Greift in die alltägliche Lebenswelt ein und will sie verändern.
- | Erreicht so einen hohen Mehrwert an kulturellen und sozialen Kompetenzen.
- | Fordert und fördert Lebensqualität.

Wer wird gefördert?

Kulturelle Initiativen, Zentren und Vereine

Förderhöhe

Bis zu 50% der Gesamtkosten, i. d. R. zwischen 3.000 Euro und 26.000 Euro

<http://www.fonds-soziokultur.de/html/sozioset.html>

Grundtvig-Lernpartnerschaft

Lernpartnerschaften sind **Kooperationen von Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung** aus mindestens drei Ländern.


Zielgruppen:

- | Menschen über 25 Jahren, die sich nicht in einer Ausbildungssituation des formalen Bildungswesens befinden
- | Menschen ab 16 Jahren, wenn sie einen grundständigen Schulabschluss nachholen (z. B. Schulen des Zweiten Bildungsweges)
- | Sozio-ökonomisch Benachteiligte
- | Migrantinnen und Migranten
- | Frauen
- | Seniorinnen und Senioren
- | Menschen mit Behinderungen

für 4 Mobilitäten: 10.000 Euro, für 8 Mobilitäten: 14.000 Euro, für 12 Mobilitäten: 18.000 Euro, für 24 Mobilitäten: 22.000 Euro.

<http://www.na-bibb.de/grundtvig/lernpartnerschaften.html>

Förderdatenbank

 **Förderdatenbank**
Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU

ASS | Inhalt | Benutzerhinweise | Merkzettel | Kontakt

Suchbegriff eingeben

Startseite » Förderrecherche » Fördersuche

Förderrecherche
Fördersuche
Förderassistent
Inhaltsverzeichnis
Termine und Fristen
Aktuelles
Finanzierung
Förderwissen
Fragen und Antworten
Förder glossar
Förderorganisationen
Service

SCHNELLSUCHE DETAILSUCHE SUCHTIPPS

Fördergebiet: Förderbereich:

Förderberechtigte: Förderart:

Fördergeber: Bund Land EU Suchbegriff:

Anzahl der Einträge: 50 1-10 | 11-20 | 21-30

FÖRDERGEBIET	TITEL	RELEVANZ
Bund	Berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund - Integration durch Qualifizierung (IQ) Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	★★★★★
Bund	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	★★★★★
Bayern	Förderung der Beratung und Integrationsbegleitung von Personen mit Migrationshintergrund Regierung von Mittelfranken	★★★★★
Hessen	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund Regierungspräsidium Darmstadt	★★★★★
Bund	Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderern Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	★★★☆☆

AG 3: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Workshop mit Sadija Klepo

Wer soll angesprochen werden?

Die Betroffenen selbst:

Ziel: Die Hilfe- und Ratsuchenden erreichen.

Die Bürgerinnen und Bürger:

Ziel: Wissen vermitteln, Informationen geben und Verständnis erreichen.

Partner in der sozialen Arbeit:

Ziel: Ein „Netzwerk“ von Einrichtungen schaffen, die in speziellen Fragen helfen können.

Behörden und Politiker:

Ziel: Sie informieren, sie an ihre Verantwortung erinnern und ihre Unterstützung gewinnen.

Wie kann Öffentlichkeitsarbeit geschehen?

Über unsere Arbeit berichten durch die Medien:

Berichte in der Zeitung, Reportagen im Rundfunk und Fernsehen. Bei besonderen Anlässen!

In Erscheinung treten:

Wie?

Mitwirken bei örtlichen Veranstaltungen, einladen zu eigenen Veranstaltungen

Sich selbst darstellen

durch Plakate, Flyer, Handzettel, Broschüre, eigene Website

Was bringt eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit?

Bei den Betroffenen:

Schafft Vertrauen und öffnet den Menschen den Zugang zu Ihrer Einrichtung.

Bei den Bürgerinnen und Bürgern Ihrer Gemeinde:

Baut Vorurteile ab, bringt Verständnis und Anerkennung für die Betroffenen.

Bei den sozialen Partnern:

Ihre Arbeit wird anerkannt und auf Sie und Ihre Fachkenntnis wird verwiesen.

Bei den Ämtern und Behörden:

Ihre Arbeit wird gewürdigt und auch ideell und finanziell unterstützt.

Zusammenfassung

Eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit erhöht die Wirksamkeit und Effizienz Ihrer Arbeit.

Gute Öffentlichkeitsarbeit braucht Zeit, Überlegung und persönlichen Einsatz.

Ihre Präsentation ist eine Visitenkarte Ihrer Arbeit.

Die erfolgreiche Präsentation ist ein wichtiges Instrument zur Kontrolle und Evaluation Ihrer Arbeit.

Tue Gutes, aber berichte auch darüber!

AG 4: Vernetzung

Gliederung

- 1) Kurze Vorstellung von agisra e.V.
- 2) Kennenlernen
- 3) Gedicht von May Ayim
- 4) Überblick: Geschichte von Migrantinnenorganisationen
- 5) Gemeinsame Ziele
- 6) Ressourcen und Hindernisse der Zielerreichung
- 7) Struktur der Zielerreichung/Vernetzung
- 8) Mein Vorschlag
- 9) Zusammenfassung
- 10) Feedback

1) Vorstellung von agisra e.V.

agisra e.V. ist **eine Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen**, die zuerst 1983 in Frankfurt a. M. und schließlich im Jahre 1993 in Köln gegründet wurde.

Das agisra-Team besteht aus acht hauptamtlichen Frauen, die überwiegend selbst einen Migrationshintergrund haben und im pädagogischen oder sozialpädagogischen Bereich ausgebildet sind. Das Team spricht insgesamt zwölf verschiedene Sprachen und bei Bedarf werden Dolmetscherinnen für weitere Sprachen hinzugezogen. Zudem engagieren sich bei agisra zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen.

agisra setzt sich dafür ein, Frauen über ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren und kämpft gegen jede Form von Diskriminierung wie Antisemitismus, Islamophobie, Antiziganismus, Rassismus und Sexismus.

Zentrale Forderungen von agisra e.V. sind Menschenrechte für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen, die rechtliche und soziale Gleichstellung von Migrantinnen und das eigenständige Aufenthaltsrecht für Migrantinnen bei der Eheschließung.

Das Tätigkeitsfeld von agisra e. V. umfasst Folgendes:

1) Beratung, Begleitung/Unterstützung, Therapie der Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen, die sich in Gewaltverhältnissen befinden und von Sexismus, Rassismus und anderen Unterdrückungsmechanismen betroffen sind. agisra unterstützt und berät Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung, Sprachkenntnissen und Aufenthaltsstatus. Das Angebot ist kostenlos und anonym und findet auf Wunsch der Frau statt. Die Beratung ist lösungs- und ressourcenorientiert und hat einen interkulturellen, antirassistischen und feministischen Ansatz.

2) Informations- und Bildungsarbeit: Politische Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zu Themen, die Frauen und Migration betreffen. Wir mischen uns aktiv in die Innenpolitik ein und setzen uns für die Menschenrechte der Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen ein.

3) Unterstützung und Stärkung der Selbstorganisation der Migrantinnen und Flüchtlinge. agisra ist eine Migrantinnenselbstorganisation (MSO) und als solche kommunal sowie landes- und bundesweit mit weiteren MSOs vernetzt. Die Ziele dieser Organisationen sind u. a. eine Interessenvertretung für Migrantinnen einzurichten, Selbsthilfepotenziale zu bündeln und Forderungen an Politik und Gesellschaft zu formulieren sowie eine stärkere Beteiligung von Migrantinnen in Politik und Gesellschaft zu erreichen.

→ agisra ist Mitglied im Paritätischen, im Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess (KOK) sowie der Plattform for International Cooperation on Undocumented Migrants (PICUM).

2) Kennenlernen

1. Gender
2. Migrationshintergrund
3. Engagement in einer MSO
4. Wie lange aktiv in einer MSO?
 - Über 10 Jahre
5. Angebot von spezifischen Themen in Ihrer MSO:
 - Bildung
 - Angebote im kulturellen Bereich
 - Sport/Freizeitgestaltung
 - Beratung
 - Offene Begegnung/Treffpunkt
 - Deutsch-Sprachkurse
 - Sprachkurse zum Erhalt der Muttersprache
6. Zielgruppen der Angebote:
 - Alleinerziehende Frauen
 - Asylbewerberinnen & Flüchtlingsfrauen
 - Menschen ohne Papiere
 - Auch Männer

- Jugendliche
 - Seniorinnen (über 65 Jahre)
 - Kinder
7. Finanzierung:
- Miete und Sachkosten werden gefördert
 - Honorarkraft
 - Bezahlte Stelle
8. Schon in den Medien präsent gewesen?
- Radio
 - Zeitung
 - Fernsehen
9. Vernetzt mit anderen MSOs?
- Kommunal
 - Landesweit
 - Bundesweit
 - Europaweit/international
10. Unterstützung von Migrantinnen:
- zu Behörden (Ausländerbehörde, Schule)
 - zu Gerichten (Sozial-, Verwaltungs-, Familiengericht)
 - in der Abschiebehaf/JVA
11. Wer hat Utopien von einer besseren Welt, in der die Menschenrechte auf Bildung, Gesundheitsversorgung, Frieden & Nahrung für alle gelten?

3) Gedicht von May Ayim

Grenzenlos und unverschämt – ein gedicht gegen die deutsche sch-einheit
Behshid Najafi,

*ich werde trotzdem afrikanisch sein
 auch wenn ihr mich gerne deutsch haben wollt
 und werde trotzdem deutsch sein
 auch wenn euch meine schwärze nicht passt
 ich werde noch einen schritt weitergehen
 bis an den äußersten rand wo meine schwestern sind –
 wo meine brüder stehen wo unsere FREIHEIT beginnt
 ich werde noch einen schritt weitergehen
 und noch einen schritt weiter und wiederkehren
 wann ich will wenn ich will grenzenlos und unverschämt bleiben.*

4) Überblick: Geschichte von Migrantinnenorganisationen

- | Ende 80er-/Anfang 90er-Jahre: Beginn der Auseinandersetzung über Rassismus unter Frauen, die zur Vernetzung von Migrantinnen, schwarzen Frauen, Jüdinnen und Flüchtlingsfrauen führte.
- | Migrantinnen auf der Suche nach einer Plattform, auf welcher sie nicht nur gegen Sexismus, sondern als schwarze Deutsche, Migrantinnen, jüdische und im Exil lebende Frauen auch gegen Rassismus und Antisemitismus angehen.
- | Die Debatte wurde unter anderem durch das Buch: „Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein“ von Annita Kalpaka & Nora Rätzzel geprägt.
- | Diskriminierende Begriffe und Definitionsmacht: Findung neuer Begriffe und Sensibilisierung auf die diskriminierenden Begriffe. Zum Beispiel Migrantin statt Ausländerin/Wir sind ein Teil der Gesellschaft.
- | Handlungsmotto: „Different, but equal.“ – Trotz Unterschieden fordern wir gleiche Rechte für alle.
- | Vernetzung: Austausch und Diskussion über Diaspora, Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Entwicklung einer gemeinsamen Vision.
- | Bündnisbildung zu Fachkonferenzen: drei bundesweite Konferenzen von/für Migrantinnen, Jüdinnen, schwarze deutsche und im Exil lebende Frauen in Kooperation mit der Frauenanstiftung (1990–1995). Viele Frauen und Initiativen engagierten sich. Um ein paar Beispiele zu nennen:
 - | Adefra/ISD: Schwarze deutsche Frauen und schwarze Frauen in Deutschland/Initiative schwarze Menschen in Deutschland
 - | agisra: Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung
 - | Ban Ying: Haus der Frauen
 - | De Colores
 - | Femigra: Feministische Migrantinnen
 - | FIZ: Fraueninformationszentrum
- | Den Zielen Gleichberechtigung und Gleichbehandlung sind wir zwar näher gekommen, aber eine stärkere Vernetzung ist immer noch notwendig!

5) Gemeinsame Ziele

- | Zusammen sind wir stark → Vernetzung ist der Schlüssel zum Erfolg
 - | Was wollen wir erreichen?
 - | Kurzfristige Ziele
 - | Langfristige Ziele
- (Gruppenarbeit)

6) Ressourcen und Hindernisse der Zielerreichung

- | Welche Ressourcen besitzen MSOs in Deutschland?
- | Mit welchen Hindernissen werden MSOs in Deutschland konfrontiert?
(parallel arbeitende Gruppen)

7) Struktur der Zielerreichung/Vernetzung

Wie können MSOs sich sinnvoll bundesweit vernetzen?
(Konkrete Vorschläge in Gruppenarbeit)

8) Mein Vorschlag

- | 1x im Jahr findet ein Kongress der MSOs statt.
- | Festlegung der Themen für das nächste Jahr
- | Wahl eines 5- bis 7- Köpfigen Gremiums, welches die MSOs ein Jahr nach außen vertritt
- | Gremium bereitet Kongress für das nächste Jahr mit vor
- | (Aufwandsentschädigung?)

9) Zusammenfassung

Zusammenfassung der Ergebnisse für die Vorstellung

10) Feedback

Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit mit der Arbeitsgruppe

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0180 1 907050*
Fax: 030 18555-4400
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115**
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Stand: April 2012

Gestaltung: www.avitamin.de

* 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen

** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche
Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.
Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen,
Nordrhein-Westfalen u.a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de;
7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.